



Hochschule für
Philosophie

München

Denken

Denken
lernen

lernen.

Vorlesungsverzeichnis | Wintersemester 2011/12

Zur Geschichte und zum Rechtsstatus der Hochschule

Vorgeschichte

Die Gesellschaft Jesu hat von ihrem Ursprung an das Studium der Philosophie als unentbehrliche Grundlage der theologischen Ausbildung betrachtet und dementsprechend gefördert. Im süddeutschen Raum war seit der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zur Aufhebung des Ordens (1773) die Ingolstädter Universität, aus der die heutige Ludwig-Maximilians-Universität München hervorgegangen ist, ihr wichtigstes philosophisch-theologisches Studienzentrum. Schon 1549 kam Petrus Canisius mit zwei anderen Jesuiten nach Ingolstadt und las dort drei Jahre lang Theologie. Seit 1561 lehrten an der Ingolstädter Philosophischen Fakultät mit kurzer Unterbrechung regelmäßig Jesuiten. 1588 wurde die Philosophische Fakultät von Herzog Wilhelm V. ganz dem Orden übertragen. Von Ingolstadt aus hatte man 1573 in München ein eigenes philosophisches Studium auch für Jesuitenstudenten errichtet, das so als erster Vorläufer der heutigen Hochschule angesehen werden kann. Es kehrte allerdings wenige Jahre darauf nach Ingolstadt zurück, wo die Vorlesungen der Jesuiten denen an der Universität gleichgestellt waren. Die kraftvolle Entwicklung der Ordensstudien in Ingolstadt wurde durch die Aufhebung des Ordens im Jahre 1773 abrupt unterbrochen. Nach der Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu 1814 waren die bekanntesten philosophischen Hochschulen des Ordens, die der Hochschule für Philosophie im Bereich der Oberdeutschen bzw. Deutschen Provinz vorausgingen: Freiburg in der Schweiz (1818–1847), Maria Laach (1863–1872) und – nach der Vertreibung aus Deutschland durch die Kulturkampfgesetze – Valkenburg in Holland (1894–1942).

Geschichte der Hochschule

Die Hochschule für Philosophie, die seit dem Wintersemester 1971/72 ihren Sitz in München, Kaulbachstraße 31–33, hat, wurde unter dem Namen „Berchmanskolleg“ im Jahre 1925 von Augustin Bea, dem damaligen Provinzial der Oberdeutschen Provinz der Gesellschaft Jesu und späteren Kardinal, in Pullach gegründet. Sie wurde am 27. November 1925 von der Bayerischen Staatsregierung aufgrund der Verordnung vom 10. Mai 1905 als Hochschule für Priesterausbildung im Sinne des Bayerischen Konkordats (Art. 13, § 2) anerkannt. Durch ein Dekret der Sacra Congregatio de Seminariis et Studiorum Universitatibus vom 8. September 1932 wurde die Hochschule zur Philosophischen Fakultät kanonischen Rechts erhoben und erhielt damit das kirchliche Promotionsrecht in Philosophie für ihre ordentlichen Hörer, zu denen damals ausschließlich Angehörige der Gesellschaft Jesu zählten. Die Hochschule diente nämlich vor allem dem Nachwuchs der deutschsprachigen Ordensprovinzen als philosophische Ausbildungsstätte. Von Anfang an kamen aber auch Jesuiten aus anderen Nationen hinzu und seit 1945 auch eine gewisse Anzahl von Studenten, die nicht dem Orden angehörten.

Um ihre Studienmöglichkeiten allen Interessierten anbieten zu können, siedelte die Hochschule im Sommer 1971 nach München um. Seitdem ist der Name „Berchmanskolleg“ nicht mehr die Bezeichnung der Hochschule, sondern allein die der Ordensniederlassung, Kaulbachstraße 31 a, in der ein großer Teil des Lehrkörpers und die an der Hochschule studierenden Jesuiten wohnen.

Kraft der Dekrete der Sacra Congregatio pro Institutione Catholica, Rom, vom 7. Juni und vom 25. Oktober 1971 sowie der Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus durch Bescheid vom 24. September 1971 und vom 17. November 1972 steht die Hochschule allen Studierenden mit Hochschulreife offen und kann ihnen nach den entsprechenden Voraussetzungen das „Bakkalaureat in Philosophie“ und die akademischen Grade des „Magister Artium in Philosophie“ (entspricht der kirchlichen „Licentia“) und des „Dr. phil.“ verleihen. Am 24. Juli 1990 verlieh der Bayerische Landtag der Hochschule das Habilitationsrecht. Am 24. Juli 2009 wurde die Anerkennung der Hochschule durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst dahingehend geändert, dass zukünftig auch der „Bachelor of Arts“ als akademischer Grad verliehen werden kann. Der Bakkalaureats- und Magister- Studiengang läuft damit aus.

Rechtsstatus

Die Berechtigung zur Führung der akademischen Grade des „Bachelor of Arts“, des „Magister Artium“, des „Dr. phil.“ und des „Dr. phil. habil.“ in der Bundesrepublik Deutschland wird durch das Bestehen der jeweiligen Prüfung aufgrund der – im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst – von der Hochschule erlassenen Ordnungen erworben. Alle diese Grade haben dieselbe Bedeutung wie die von staatlichen Universitäten verliehenen. Die Hochschule ist als nichtstaatliche, wissenschaftliche Hochschule im Sinne der Art. 76–85 BayHSchG staatlich anerkannt.

ORGANE DER HOCHSCHULE

Träger der Hochschule	Deutsche Provinz der Jesuiten K.d.ö.R.
Vertreter des Trägers	Dr. Stefan <i>Kiechle</i> SJ, Provinzial
Kuratorium	S.K.H. Herzog <i>Franz von Bayern</i> Chris <i>Brenninkmeyer</i> , Unternehmer (Vorsitzender des Kuratoriums) Dr. Johannes <i>Grotzky</i> , Hörfunkdirektor des Bayerischen Rundfunks Edda <i>Huther</i> , Präsidentin des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs und des Oberlandesgerichts München a.D. Dr.h.c. Erich J. <i>Lejeune</i> , Unternehmer Prof. Dr. Christof <i>Rapp</i> , Ludwig-Maximilians-Universität München, Institut für Philosophie Dr. Florian <i>Schuller</i> , Direktor der Kath. Akademie in Bayern Dr. Ludwig <i>Spaenle</i> , Bayerischer Staatsminister für Unterricht und Kultus Prof. Dr. Gunther <i>Wenz</i> , Ludwig-Maximilians-Universität München, Institut für Fundamentaltheologie und Ökumene Prälat Dr. Lorenz <i>Wolf</i> , Leiter des Katholischen Büros Bayern
Senat	Präsident: Prof. <i>Wallacher</i> (Vorsitzender) Professoren: Prof. <i>Brüntrup</i> SJ, Prof. <i>Frick</i> SJ, Prof. <i>Kummer</i> SJ, Prof. <i>Schöndorf</i> SJ (Vizepräsident), Prof. <i>Schmidt</i> SJ, Prof. <i>N.N.</i> Dozenten: Dr. <i>Reder</i> , Dr. <i>Trampota</i> SJ Studierendenvertretung: Herr <i>von Stietencron</i> , N.N.; E-Mail: stuvvert@hfph.de Hochschulträger: Dr. <i>Kiechle</i> SJ bzw. Dr. <i>Maier</i> SJ als sein Vertreter
Präsident der Hochschule	Prof. Dr. Dr. Johannes <i>Wallacher</i> Sprechzeiten des Präsidenten: nach Vereinbarung
Ausschüsse des Senats	Bibliotheksausschuss: Prof. <i>Schöndorf</i> SJ (Vorsitzender), Prof. <i>Frick</i> SJ, Dr. Dr. <i>Seidel</i> SJ, ein/e Studierendenvertreter/in Finanzausschuss: Prof. <i>Wallacher</i> (Vorsitzender), Dr. <i>Baar</i> SJ, Dr. <i>Gösele</i> SJ, P. <i>Klein</i> SJ, Dr. <i>Maier</i> SJ Gebührenausschuss: Prof. <i>Schöndorf</i> SJ (Vorsitzender), Dr. <i>Finkelde</i> SJ, ein/e Studierendenvertreter/in Prüfungsausschuss/Promotionsausschuss: Prof. <i>Schöndorf</i> SJ (Vorsitzender), Prof. <i>Brüntrup</i> SJ, Prof. <i>Frick</i> SJ, Prof. <i>Kummer</i> SJ, Prof. <i>Schmidt</i> SJ

VERWALTUNG DER HOCHSCHULE

Dr. Dina *Brandt*

Telefon: (0 89) 23 86-23 01

Sprechzeiten der Kanzlerin:

ab 11.00 Uhr nach Vereinbarung

Kanzlerin

Frau Huberta *Hein*

Telefon: (0 89) 23 86-23 12

E-Mail: info@hfph.de

Büro: Zimmer 2.12, Haus 31, 2.OG

Öffnungszeiten:

Mo., Mi., Fr.: 10.00 – 12.15 Uhr

Di., Do.: 15.00 – 17.15 Uhr

Prüfungssekretariat
- Vorzimmer
von Präsident
und Kanzlerin

Frau Siegrun *Jäger* M.A.

Telefon: (0 89) 23 86-23 00

E-Mail: siegrun.jaeger@hfph.de

Büro: Zimmer 214, Haus 33, 2.OG

Öffnungszeiten:

Mo., Mi., Fr.: 10.00 – 12.15 Uhr

Di.: 17.00 – 19.30 Uhr

Do.: 15.00 – 17.15 Uhr

**In der Neueinschreibungsfrist gelten
andere Öffnungszeiten! (s. S. 36)**

Studierenden-
sekretariat

Frau Maria *Zwirner*

Telefon: (0 89) 23 86-23 14

E-Mail: maria.zwirner@hfph.de

Büro: Zimmer 2.08, Haus 31, 2.OG

Öffnungszeiten:

Di., Fr.: 10.00 – 12.15 Uhr

**In der Neueinschreibungsfrist gelten
andere Öffnungszeiten! (s. S. 36)**

Finanzsekretariat

Frau Julia *Krumme* M.A.

Telefon: (0 89) 23 86-23 01

E-Mail: julia.krumme@hfph.de

Kommunikation
und
Öffentlichkeitsarbeit

Frau Cecylia *Milewski* M.A.

Telefon: (0 89) 23 86-23 13

E-Mail: cecylia.milewski@hfph.de

Aufbereitung von
Publikationen

Herr Wolfgang *Mayer*

Telefon: (0 89) 23 86-24 11

Verwalter

Dr. med. Georg *Kiechle*

Vertrauensarzt
der Hochschule

Beauftragter
für spirituelle
Angebote

Prof. Rüdiger *Funiok*

Sprechstunden:

(*Während des Semesters*) **Freitag 9.00 – 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung:**
im Büro des Instituts für Kommunikationswissenschaft und Erwachsenen-
pädagogik (IKE), Kaulbachstr. 22a, 2. Stock oder in einem Sprechzimmer
des Berchmanskollegs

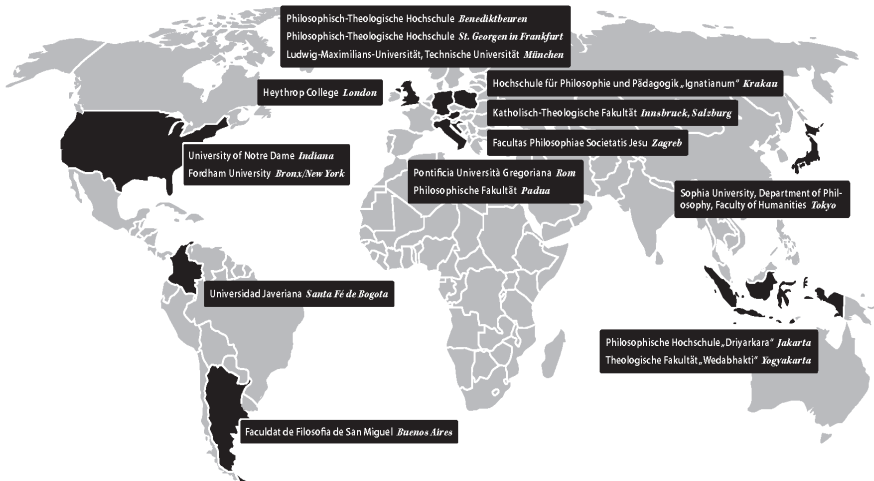
Telefon: (0 89) 23 86-24 10,

Mobil: 0179 523 83 64

E-Mail: ruediger.funiok@hfph.de

**Die aktuellen Angebote werden veröffentlicht im Hochschulportal unter
„Initiative Spiritualität“.**

ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN HOCHSCHULEN



WISSENSCHAFTLICHE EINRICHTUNGEN

Die Hochschule verfügt über vier Institute. Mit ihnen sind Akzentuierungen gegeben, die über den Grundbestand einer Philosophischen Fakultät hinausgehen.

Institut für Kommunikationswissenschaft und Erwachsenenpädagogik (IKE)

Leiter: Prof. *Funiok* SJ (Telefon: 2386-2410)

Verwaltung: Frau *Zwirner*, Herr *Mayer*; **Telefax:** 2386-2402

E-Mail: admin.ike@hfph.de

Institute der
Hochschule

Institut für naturwissenschaftliche Grenzfragen zur Philosophie und Theologie (ING)

Leiter: Prof. *Kummer* SJ (Telefon: 2386-2324)

Wissenschaftliche Mitarbeiter: PD Dr. *Bauberger* SJ, Dr. Dr. *Seidel* SJ

Telefax: 2386-2002; **E-Mail:** ing@hfph.de

Institut für Religionsphilosophie (IRP)

Leiter: Prof. *Schmidt* SJ (Telefon: 2386-2333)

Wissenschaftliche Mitarbeiter: Prof. *Bordt* SJ, Prof. *Brüntrup* SJ,
Prof. Dr. *Herzgsell* SJ

Telefax: 2386-2002; **E-Mail:** godehard.bruentrup@hfph.de

Institut für Philosophie und Leadership

Vorstand: Prof. Dr. *Michael Bordt* SJ

Geschäftsführer: *Johannes Lober* M.A.

Telefon: +49 89 2386-2181; **Telefax:** +49 89 2386-2302

E-Mail: leadership@hfph.de

Institut für Gesellschaftspolitik (IGP)

Leiter: Prof. *Müller* SJ (Telefon: 2386-2351)

Geschäftsführer: Dr. *Hainz* SJ, E-Mail: michael.hainz@hfph.de

Wissenschaftliche Mitarbeiter: Prof. *Brieskorn* SJ, Dr. *Gösele* SJ, Fr. *Ismar* M.A., Hr. *Kowarsch* M.A., E-Mail: martin.kowarsch@hfph.de, Dr. *Reder*, Frau Dr. des. *Reis*, E-Mail: nadine.reis@hfph.de; Prof. *Wallacher*

Bibliothekleiter: Wiss. Bibl., Dipl. Geogr. *Herglotz*

Bibliothekarin: Dipl. Bibl. *Gettins*

Verwaltung: Frau *Milewski* M.A.

Telefax: 2386-2352; **E-Mail:** Sekretariat.igp@hfph.de

Institut an der
Hochschule

Öffnungszeiten der sozialwissenschaftlichen Bibliothek des Instituts:

Mo., Di., Mi., Fr.: 10.00 – 13.00 Uhr;

Do.: 13.30 – 17.30 Uhr

Forschungsprojekt

**Forschungs- und Studienprojekt der Rottendorf-Stiftung:
„Globale Solidarität – Schritte zu einer neuen Weltkultur“**

Leiter: Dr. *Reder* (Telefon: 2386-2357)

Wissenschaftliche Mitarbeiterin: Frau *Pfeifer*

Telefax: 2386-2352; **E-Mail:** rottendorf@hfph.de

Bibliothek der
Hochschule

Bibliotheksleiter: Dr. *Baar* SJ (Telefon: 2386-2340)

Bibliothekarinnen: Dipl.-Bibl. *Gettins*, Frau *Schwaiger*,

Dipl.-Bibl. *Vienbues*, Dipl.-Bibl. *Wagner-Weldi*

Telefax: 2386-2342

Öffnungszeiten des Lesesaals:

Vorlesungs- und Prüfungszeit Mo.–Fr.: 8.30–21.00 Uhr
und Semesterferien: Sa.: 9.00–14.00 Uhr

Ausleihe aus dem Magazin Mo.–Do.: 10.00 und 16.00 Uhr
in den Lesesaal: Fr.: 10.00 und 14.00 Uhr
Sa.: keine Ausleihe

Lehrkörper

Professoren

Bordt, Michael, SJ, Dr. phil. (für Philosophische Anthropologie, Ästhetik und Geschichte der Philosophie); E-Mail: michael.bordt@hfph.de

Brieskorn, Norbert, SJ, Dr. jur. utr. (für Sozial- und Rechtsphilosophie); E-Mail: norbert.brieskorn@hfph.de

Brüntrup, Godehard, SJ, Dr. phil. (für Metaphysik, Philosophie der Sprache und des Geistes); E-Mail: godehard.bruentrup@hfph.de

Ehlen, Peter, SJ, Dr. phil. (für Geschichte der Philosophie) – entpflichtet

Frick, Eckhard, SJ, Dr. med., M.A. (für Anthropologische Psychologie); E-Mail: Eckhard.Frick@hfph.de

Funiok, Rüdiger, SJ, Dr. phil. (für Kommunikationswissenschaft, Pädagogik und Erwachsenenpädagogik) – entpflichtet

Grom, Bernhard, SJ, Dr. theol. (für Religionspsychologie und Religionspädagogik) – entpflichtet

Haeffner, Gerd, SJ, Dr. phil. (für Philosophische Anthropologie, Geschichtsphilosophie und Geschichte der Philosophie) – entpflichtet

Herzgsell, Johannes, SJ, Dr. phil. (für Grundlegung der Theologie, für Religionswissenschaft und für Religionsphilosophie);
Email: johannes.herzgsell@hfph.de

Kummer, Christian, SJ, Dr. phil., Dipl.-Biologe (für Naturphilosophie);
E-Mail: christian.kummer@hfph.de

Müller, Johannes, SJ, Dr. phil. (für Sozialwissenschaften und Entwicklungspolitik); E-Mail: johannes.mueller@hfph.de

Ponsetto, Antonio, SJ, Dr. phil. (für Geschichte der Philosophie und Philosophische Anthropologie) – entpflichtet

Ricken, Friedo, SJ, Dr. phil., Dr. theol. (für Geschichte der Philosophie und Ethik) – entpflichtet

Schmidt, Josef, SJ, Dr. phil. (für Philosophische Gotteslehre und Geschichte der Philosophie); E-Mail: josef.schmidt@hfph.de

Schöndorf, Harald, SJ, Dr. phil. (für Erkenntnislehre und Geschichte der Philosophie) – Vizepräsident; E-Mail: harald.schoendorf@hfph.de

Stalder, Robert, SJ, Dr. theol. (für Geschichte der Philosophie) – entpflichtet

Wallacher, Johannes, Dr. rer. pol., Dr. phil. (für Sozialwissenschaften und Wirtschaftsethik) – Präsident; E-Mail: johannes.wallacher@hfph.de

Baar, Johannes, SJ, Dr. theol. (für Grundlegung der Theologie); E-Mail: Johannes.Baar@jesuiten.org

Dozenten

Basile, Giovanni Pietro, SJ, Dr. phil. des. (für Erkenntnistheorie und Geschichte der Philosophie); E-Mail: basile.g@gesuiti.it

Bauberger, Stefan, SJ, PD, Dr. rer. nat., Dr. phil. habil. (für Naturphilosophie, Grenzfragen der Naturwissenschaft und Wissenschaftstheorie);
E-Mail: stefan.bauberger@hfph.de

Finkelde, Dominik, SJ, Dr. phil. (für Kulturphilosophie und politische Philosophie); E-Mail: dominik.finkelde@jesuiten.org

Gösele, Andreas, SJ, Dr. oec. publ., Dipl.-Volkswirt (für Sozialethik, Logik und Grundlagen der Sozialwissenschaften);
E-Mail: andreas.goesele@hfph.de

Hainz, Michael, SJ, Dr. rer. soc. (für Sozialwissenschaften);
E-Mail: michael.hainz@hfph.de

Hellmeier, Paul, OP, Dr. phil. (für Philosophie-Geschichte des Mittelalters);
E-Mail: paul.hellmeier@hfph.de

Perčić, Janez, SJ, Dr. phil. (für Sozialphilosophie);
E-Mail: janez.percic@hfph.de

Reder, Michael, Dr. phil., Dipl. Theol. (für Sozialphilosophie und Religionsphilosophie, Lehrstuhl für praktische Philosophie mit Schwerpunkt Völkerverständigung); E-Mail: michael.reder@hfph.de

Seidel, Johannes, SJ, Dr. rer. nat., Dr. theol. (für Naturphilosophie, biologische Grenzfragen und Wissenschaftstheorie);
E-Mail: johannes.seidel@hfph.de

Trampota, Andreas, SJ, Dr. phil. (für Ethik und Geschichte der Philosophie);
E-Mail: andreas.trampota@hfph.de

Lehrbeauftragte
Professoren anderer
Hochschulen

Appuhn-Radtke, Sibylle, Dr.phil., Prof. für Kunstgeschichte an der Universität Erlangen-Nürnberg (für Kunstgeschichte)

Geißler, Karl heinz, Dr. rer. pol., o. Prof. für Wirtschafts- und Sozialpädagogik an der Universität der Bundeswehr München (für Organisation und Methodik der Erwachsenenbildung)

Goller, Hans, SJ, Dr. phil., em. o. Prof. für Christliche Philosophie an der Universität Innsbruck (für Psychologie)

Knoll, Jörg, Dr. theol., Dipl. Päd., em. o. Prof. für Erwachsenenpädagogik an der Universität Leipzig (für Erwachsenenpädagogik)

Lesch, Harald, Dr. rer. nat., o. Prof. für Theoretische Astrophysik an der Ludwig-Maximilians-Universität München (für Naturphilosophie)

Meixner, Uwe, Dr. phil., apl. Prof. an der Universität Regensburg (für Logik und Wissenschaftstheorie)

Ostendorf, Berndt Dr. phil., em. Prof. für Nordamerikanische Kulturgeschichte an der Ludwig-Maximilians-Universität München (für Amerika-Studien)

Otto, Eckart, Dr. theol., Dr. h. c., em. o. Prof. für Altes Testament an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der LMU (für Einleitung in das Alte Testament)

Riesz, János, Dr. phil., em. o. Prof. für Romanische Literaturwissenschaft und Komparatistik mit bes. Berücksichtigung der afrikanischen Literatur an der Universität Bayreuth (für Afrika-Studien)

Splett, Jörg, Dr. phil., em. o. Prof. für Philosophie an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Frankfurt/Main (für Religionsphilosophie und Philosophie des 19. und 20. Jahrhunderts);

Tippelt, Rudolf, Dr. phil., o. Prof. für Allgemeine Pädagogik und Bildungsforschung an der Universität München (für Allgemeine Pädagogik und Erwachsenenpädagogik)

Vieregg, Hildegard K., Dr. phil., Honorar-Professorin für Museologie und Geschichte an der Altai State Pedagogical University Barnaul/Sibirien, Russische Föderation, und Professora Programa de Pós-Graduação em Museologia e Patrimônio Universidade Federal do Estado Rio de Janeiro, Brasilien (für Museumspädagogik)

Wielandt, Rotraud, Dr. Dr. h.c., Prof. für Islamkunde und Arabistik an der Universität Bamberg (für Islamwissenschaften und islamische Philosophie)

Wittwer, Wolfgang, Dr. phil., em. o. Prof. für Pädagogik mit dem Schwerpunkt Berufsbildung insbesondere betriebliches Bildungswesen an der Universität Bielefeld (für betriebliche Weiterbildung)

Amberger, Annelies, Dr. phil. (für Kunstgeschichte)

Lehrbeauftragte

Bieger, Eckhard, SJ, Dr. phil. (für Kommunikations- und Medienkunde)

Göttler, Norbert, Dr. phil. (für journalistische Praxis)

Hegemann, Thomas, Dr. med. (für Erwachsenenpädagogik)

Hetzendorfer, Bruno, Dr. phil. (für Stimmbildung)

Hutflörz, Karin, Dr. phil. des. (für die Initiative „Kinder philosophieren“)

Klaner, Maria, Dr. phil. (für journalistische Praxis)

Lejeune, Erich, Dr. h. c. (für Motivationstraining)

Leonhardt, Regine, Diplom. Schauspielerin (für Rhetorik)

Rude, Christophe Sebastian, M. A. (für die Initiative „Kinder philosophieren“)

Rutishauser, Christian, M., SJ, Dr. theol. (für Religionswissenschaft – Schwerpunkt Judaistik)

Schattenhofer, Karl, Dr. phil. (für Gruppendynamik und Sozialpsychologie)

ÜBERSICHT MODULE BACHELOR (VGL. MODULHANDBUCH)

Modulbereich I: Systematische Philosophie	I/1 Religion und Kultur I/2 Denken und Sein I/3 Allgemeine und angewandte Ethik I/4 Erkenntnis und Sprache I/5 Individuum und Gesellschaft I/6 Natur und Geist
Modulbereich II: Philosophie- geschichte	II/1 Philosophiegeschichte des Altertums / des Mittelalters II/2 Philosophiegeschichte des Mittelalters / der Neuzeit I II/3 Philosophiegeschichte der Neuzeit I / der Neuzeit II II/4 Philosophiegeschichte der Neuzeit II / der Neuesten Zeit I II/5 Philosophiegeschichte der Neuesten Zeit I / der Neuesten Zeit II II/6 Philosophiegeschichte der Neuesten Zeit II / des Altertums
Modulbereich III: Schriftliche Arbeiten	III/1 Propädeutisches Modul: Proseminar I und II III/2 Vertiefungsmodul: Hauptseminar I und II III/3 Bachelorarbeit I und II
Modulbereich IV: Praktische Fertigkeiten	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten Rhetorik Logik
Wahlpflichtmodule WP	WP/1 Theologie I [Altes Testament, Neues Testament] WP/2 Theologie II [Geistliche Theologie, Fundamentaltheologie] WP/3 Weltreligionen (außer Christentum) WP/4 Außereuropäische Kulturen WP/5 Naturphilosophische Ergänzungen WP/6 Ethik der Globalisierung WP/7 Wissenschaftsjournalismus WP/8 Kulturelle Zugänge zur Religion WP/9 Kinder philosophieren WP/10 Praktikum (4 Wochen)

ÜBERSICHT FACHSCHWERPUNKTE: MAGISTER-STUDIENGANG

Die Fachschwerpunkte fassen die in der Magisterprüfungsordnung vom 14.04.1994, § 22 Abs. 4 und 5, aufgeführten Einzelfächer folgendermaßen zusammen:

- | | |
|---|---|
| F1 Erkenntnislehre, Wissenschaftstheorie, Sprachphilosophie | Hauptabteilung
I: Philosophie |
| F2 Philosophische Anthropologie | |
| F3 Ethik und Sozialphilosophie | |
| F4 Naturphilosophie | |
| F5 Ästhetik, Kultur- und Geschichtsphilosophie | |
| F6 Metaphysik | |
| F7 Philosophische Gotteslehre und Religionsphilosophie | |
| F8 Philosophie- und Geistesgeschichte: Philosophiegeschichte des Altertums, des Mittelalters, der Neuzeit, der Neuesten Zeit | |
| F9 Logik und Wissenschaftstheorie: Wissenschaftstheorie, Logik, Mathematische Grundlagenfragen | Hauptabteilung
II: Wissenschaften
in philosophischer
Perspektive |
| F10 Psychologie und Erwachsenenpädagogik: Anthropologische Psychologie, Religionspsychologie, Grundzüge der Erziehungswissenschaft, Erwachsenenpädagogik | |
| F11 Sozialwissenschaften und Kommunikationswissenschaft: Grundlegung der Sozialwissenschaften (Politologie, Soziologie, Wirtschaftswissenschaft, Kulturanthropologie), Kommunikationswissenschaft | |
| F12 Naturwissenschaften: Naturwissenschaftliche Grenzfragen I (Biologie) und II (Physik, Chemie) | |
| F13 Kunstgeschichte, Literatur- und Geschichtswissenschaft: Kunstinterpretation, Literaturinterpretation, Grenzfragen der Kulturwissenschaft, Grenzfragen der Sprachwissenschaft, Grenzfragen der Geschichtswissenschaft | |
| F14 Theologie, Religionswissenschaft und Religionspädagogik: Grundlegung der systematischen Theologie, Grundlegung der alttestamentlichen Theologie, Grundlegung der neutestamentlichen Theologie, Religionswissenschaft, Religionspädagogik | |

Verzeichnis der Lehrveranstaltungen

Erläuterungen der
Abkürzungen

- * = Die Lehrveranstaltung findet **nicht wöchentlich** statt.
(Die genauen Termine sind angegeben.)
- BA** = Bachelorstudiengang [Pflichtprogramm]
I/2 = Modul des Bachelor-Studiengangs
(vgl. „Kapitel Module Bachelor“, S. 00)
- Mag** = Masterstudiengang [Pflichtprogramm]
[F] = Fachschwerpunkt, zu dem die Lehrveranstaltung zählt
(vgl. Kapitel „Fachschwerpunkte“, S. 00)
- ZEP** = Zusatzstudium Erwachsenenpädagogik
- ZGS** = Zusatzstudium Grundlagen der Sozialwissenschaften
A, B, C = Studieneinheiten A, B, C der Zusatzstudiengänge

Alle Raumangaben sind unter Vorbehalt. Die endgültigen Raumangaben können Sie den Raumplänen am Schwarzen Brett entnehmen!

Alle Veranstaltungen beginnen, wenn nicht anders gekennzeichnet, in der ersten Vorlesungswoche (17. Oktober - 22. Oktober 2011).

Hauptabteilung I: Systematische Philosophie und Philosophiegeschichte

VORLESUNGEN

- 01* Bordt **Philosophische Anthropologie I.**
3-stdg., Blockveranstaltung: Montag 10–12 Uhr, Mittwoch 10–12 Uhr,
Aula; Termine Montag: 21.11.2011/05.12.2011/09.01.2012/23.01.2012 sowie
jeden Mittwoch außer 14.12.2011, ab 21.11.2011.
BA: I/5 // ZEP: A // ZGS: A
- 02 Frick **Philosophische Anthropologie II.**
2-stdg., Montag 8.30 (s.t.)–10 Uhr, Aula.
BA: I/5 // ZEP: A
- 03 Reder **Sozialphilosophie.**
2-stdg., Donnerstag 10–12 Uhr, Aula.
BA: I/5 // ZGS: A // ZEP: A

- Grundlagen der Sozialwissenschaften.** 04* Wallacher
 1-stdg., Blockveranstaltung: Dienstag 10–12 Uhr, Aula; Termine: 25.10.2011/08.11.2011/15.11.2011/29.11.2011/13.12.2011/17.01.2012, ab 25.10.2011.
BA: I/5 // ZGS: B
- Philosophiegeschichte der Neusten Zeit I: Ordinary Language Philosophy.** 05* Bordt
 1-stdg., Blockveranstaltung: Montag 10–12 Uhr, Aula; Termine: 31.10.2011/14.11.2011/28.11.2011/12.12.2011/19.12.2011/16.01.2012, ab 31.10.2011.
BA: II/4, II/5 // ZEP: A
- Philosophiegeschichte der Neuesten Zeit I: Martin Heideggers „Sein und Zeit“.** 06 Finkelde
 1-stdg., Donnerstag 9–10 Uhr, Aula.
BA: II/4, II/5 // ZEP: A
- Repetitorium (Philosophicum): Philosophische Gotteslehre.** 07* Schmidt
 1-stdg., Termine nach Vereinbarung; Vorbesprechung: 18.10.2011, 15 Uhr, Seminarraum 5.
- Repetitorium (Philosophicum): Alte Geschichte.** 08* Bordt
 1-stdg., Blockveranstaltung: Mittwoch, Seminarraum 3; Termine: 19.10.2011 12.00–13.00 Uhr/23.11.2011 12.00–13.30 Uhr /14.12.2011 10.00–13.30 Uhr /18.01.2011 12.00–13.30 Uhr; ab 19.10.2011.
- Große Autoren des 19. Jahrhunderts: F. Brentano, W. Dilthey, H. Bergson.** 09 Haeffner
 1-stdg., Mittwoch 11–12 Uhr, Hörsaal.
ZEP: A
- Logische Analyse in Alltag und Philosophie.** 10 Meixner
 2-stdg., Dienstag 10–12 Uhr, Hörsaal.
- Im Lerngespräch mit großen Zeugen: Feuerbach, Kierkegaard, Nietzsche.** 11* Splett
 1-stdg., Blockveranstaltung: Freitag 14–16 Uhr, Hörsaal; Termine: 21.10.2011/04.11.2011/25.11.2011/16.12.2011/13.01.2012/27.01.2012; ab 21.10.2011
ZEP: A
- PROSEMINARE**
- „Wie der Mensch, so der Staat“. Entsprechungen zwischen „Anthropos“ und „Polis“ nach Platon und Aristoteles.** 12 Perčič
 2-stdg., Montag 17–19 Uhr, KWK.
BA: III/1 // ZGS: A
- Der Mensch und seine Erkenntnis bei Thomas von Aquin.** 13 Hellmeier
 2-stdg., Mittwoch 17–19 Uhr, Seminarraum 4.
BA: III/1

- 14 Trampota **Kant: Grundbegriffe der praktischen Philosophie.**
2-stdg., Montag 17–19 Uhr, Seminarraum 3, ab 24.10.2011.
BA: III/1 // **ZGS:** A
- 15 Basile **Kants „Kritik der reinen Vernunft“: Methodenlehre (Kanon, Architektur und Geschichte der reinen Vernunft).**
2-stdg., Donnerstag 17–19 Uhr, Seminarraum 5.
BA: III/1 // **ZGS:** A
- 16 Finkelde **Sigmund Freud. Annäherungen an die Metapsychologie.**
2-stdg., Dienstag 15–17 Uhr, Seminarraum 3.
BA: III/1
- 17 Wallacher **Ethik der Entwicklung.**
2-stdg., Mittwoch 15–17 Uhr, KWK.
BA: III/1 // **ZGS:** A, C
- 18 Herzgsell **Argumente für und gegen die Existenz Gottes (anhand Winfried Lüfflers „Einführung in die Religionsphilosophie“).**
2-stdg., Donnerstag 15–17 Uhr, Seminarraum 4.
BA: III/1

HAUPTSEMINARE

- 19 Bordt **Platons *linguistic turn*: Der Dialog Sophistes.**
2-stdg., Mittwoch 15–17 Uhr, Seminarraum 4.
BA: III/2 // **Mag:** F1, F6, F8 // **ZEP:** A
- 20 Schöndorf **Plotins „Negative Theologie“.**
2-stdg., Donnerstag 15–17 Uhr, KWK.
BA: III/2 // **Mag:** F6, F8 // **ZEP:** A
- 21 Schmidt **Philosophische Unsterblichkeit – Beispiele aus Antike, Aufklärung und Idealismus.**
2-stdg., Donnerstag 15-17 Uhr, Hörsaal.
BA: III/2 // **Mag:** F6, F7, F8 // **ZEP:** A
- 22 Hellmeier **Die Begründung von Herrschaft und Gewalt bei Denkern des Mittelalters.**
2-stdg., Montag 15–17 Uhr, Seminarraum 2.
BA: III/2 // **Mag:** F2, F3, F8 // **ZEP:** A
- 23 Perčič **Rousseau liest Hobbes. Naturbegriff und Vertragstheorie.**
2-stdg., Dienstag 17–19 Uhr, KWK.
BA: III/2 // **Mag:** F2, F3, F8 // **ZEP:** A // **ZGS:** A

- Hegels „Philosophie des Rechts“.** 24 Gösele/Schmidt
 2-stdg., Mittwoch 15–17 Uhr, Hörsaal.
BA: III/2 // **Mag:** F8, F11 // **ZEP:** A
- Arthur Schopenhauer: „Die Welt als Wille und Vorstellung“.** 25 Schöndorf
 2-stdg., Mittwoch 15–17 Uhr, Seminarraum 3.
BA: III/2 // **Mag:** F1, F5, F6 // **ZEP:** A
- Freiheit und Gleichheit. Sozial- und Rechtsphilosophie bei Montesquieu, Rousseau und Tocqueville.** 26 Reder
 2-stdg., Donnerstag 15–17 Uhr, Seminarraum 3.
BA: III/2 // **Mag:** F3, F8, F11 // **ZEP:** A // **ZGS:** A
- Wittgensteins frühe Philosophie. Der *Tractatus* in seinem Kontext.** 27* Koritensky
 2-stdg., Blockveranstaltung: Freitag 13–17 Uhr, Seminarraum 4; Termine: 21.10.2011/11.11.2011/18.11.2011/25.11.2011/02.12.2011/9.12.2011/16.12.2011; am 21.10.2011: 15-17 Uhr, ab 21.10.2011.
BA: III/2 // **Mag:** F6, F8 // **ZEP:** A
- Paul Ricoeur und das Problem des Bösen. Lektüre von „Symbolik des Bösen“ und „Das Böse: eine Herausforderung für Philosophie und Theologie“.** 28 Basile
 2-stdg., Dienstag 15–17 Uhr, Seminarraum 4.
BA: III/2 // **Mag:** F7, F8, F14 // **ZEP:** A
- Jacques Lacan.** 29 Finkelde
 2-stdg., Mittwoch 18–20 Uhr, zusammen mit Prof. *Pornschlegel*, LMU, *Raum wird per Aushang bekannt gegeben*.
BA: III/2 // **Mag:** F2, F8, F10 // **ZEP:** A
- Elinor Ostrom und die moderne Theorie der Gemeingüter.** 30 Gösele
 2-stdg., Dienstag 19–21 Uhr, Seminarraum 3.
BA: III/2, WP/6 // **Mag:** F3, F11 // **ZEP:** A // **ZGS:** A, B
- Scanlons universalistischer Kontraktualismus.** 31 Trampota
 2-stdg., Dienstag 17–19 Uhr, Seminarraum 1.
BA: III/2 // **Mag:** F3, F8 // **ZEP:** A // **ZGS:** A
- Alfred North Whiteheads „Process and Reality“, Teil II.** 32 Brüntrup
 2-stdg., Dienstag 17–19 Uhr, Hörsaal.
BA: III/2 // **Mag:** F6, F8 // **ZEP:** A
- Das Problem des moralisch Bösen in der analytischen Philosophie.** 33 Brüntrup
 2-stdg., Mittwoch 19–21 Uhr, Hörsaal.
BA: III/2 // **Mag:** F6, F7, F8 // **ZEP:** A

- 34 Kummer **Interdisziplinarität. Berührungsfächen von Naturphilosophie, Biologie, Ethik und Theologie in aktuellen Problemfeldern.**
2-stdg., Dienstag 15–17 Uhr, KWK.
BA: III/2 // **Mag:** F3, F12
- 35 Seidel **Vorstellungen zur Beseelung und Ontogenese in Antike, Mittelalter und Neuzeit.**
2-stdg., Freitag 10–12 Uhr, Seminarraum 3.
BA: WP/5
- 36 Hutflötz **Kinder philosophieren. Zur Begründung der Philosophie als Bildungsprinzip.**
2-stdg., Donnerstag 19–21 Uhr, Seminarraum 2.
BA: WP/9 // **Mag:** F8, F10
- 37* Splett **Was ist Philosophie V?**
1-stdg., Blockveranstaltung: Samstag 09–11 Uhr, Hörsaal; Termine: 22.10.2011/05.11.2011/26.11.2011/17.12.2011/14.01.2012/28.01.2012, ab 22.10.2011.
BA: III/2 // **Mag:** F2, F7, F8 // **ZEP:** A

ÜBUNGEN

- 38* Bordt **Das Hoffmanns-Erzählungen-Projekt.**
1-stdg., Seminarraum 3, Blockveranstaltung; Termine: 21.10.2011: 11-12 Uhr, 23.10.2011: 11-13 Uhr, 25.10.2011: 11-15 Uhr, 28.10.2011: 18-23 Uhr; ab 21.10.2011.
- 39* Rude **Kinder philosophieren – Methodik und Gesprächsführung.**
2-stdg., Blockveranstaltung: Montag 17 (s.t.)–20 Uhr, Seminarraum 1; Termine: 24.10.2011/07.11.2011/21.11.2011/05.12.2011/09.01.2012/23.01.2012; ab 24.10.2011.
BA: WP/9

Hauptabteilung II: Wissenschaften in Philosophischer Perspektive

1. Psychologie und Erwachsenenpädagogik

VORLESUNG

Wie lernen Erwachsene? Dimensionen erfolgreichen Lernens und Lehrens in der Weiterbildung. 40 Funiok
2-stdg., Dienstag 17–19 Uhr, Seminarraum 4.
ZEP: B I, C I

HAUPTSEMINARE

Strukturierung von Lernprozessen. Architektur für die Planung von ein- und mehrteiligen Seminaren und Trainings sowie von Abendveranstaltungen. 41* Bieger
2-stdg., Blockveranstaltung: Freitag 15–20 Uhr und Samstag 9–12 Uhr, Seminarraum 2; Termine: 25./26.11.2011, 02./03.12.2011, 20./21.01.2012, ab 25.11.2011.
Mag: F10 // **ZEP:** C I

Einführung in die Gruppendynamik. 42* Schattenhofer
2-stdg., Blockveranstaltung: Freitag 15–19.30 Uhr und Samstag 9–18 Uhr, Seminarraum 2; Termine: 09./10.12.2011, 16./17.12.2011, 13.01.2012 (15-19.00 Uhr), ab 09.12.2011.
Mag: F11 // **ZEP:** C I, C II

Weiterbildung im Betrieb 00 Wittwer
2stg., Blockveranstaltung: Mittwoch 17-21 Uhr, Seminarraum 2; Termine: 26.10., 9.11., 23.11., 7.12., 21.11.2011, 11.1., 25.1.2012; ab 26.10.2011.
Mag: F11 // **ZEP:** C I

Ethik des Heilens. Anthropologische und spirituelle Aspekte von Gesundheit und Krankheit. 43 Frick
2-stdg., Mittwoch 17–19 Uhr, zusammen mit Prof. *Hilpert* (LMU), KWK.
Beschränkte Teilnehmerzahl. Nur nach persönlicher Anmeldung!
BA: III/2 // **Mag:** F2, F10] // **ZEP:** B II, C II

ÜBUNGEN

- 44* Frick **Einführung in das klassische Psychodrama.**
1-stdg., Blockveranstaltung: Termine nach Vereinbarung.
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten frühzeitig ein Vorgespräch zu vereinbaren.
ZEP: C I, C II
- 45 Funiok **Vorbereitung eines Praktikums.**
1-stdg., Dienstag 14.00 (s.t.)–14.45 Uhr, Seminarraum 2.
BA: WP/10
- 46* Funiok **Prozesse moderieren.**
1-stdg., Blockveranstaltung: Freitag 9.00 (s.t.)–18.30 Uhr, Seminarraum 2;
Termin: 28.10.2011.
Mag: F10 // **ZEP:** C I, C II

2. Sozialwissenschaften und Kommunikationswissenschaft

VORLESUNGEN

- 47 Riesz **Afrikanischer Nationalismus – von der kolonialen Grenzziehung zum postkolonialen *nation building*.**
2-stdg., Montag 17–19 Uhr, Hörsaal.
BA: WP/4, WP/6 // **ZGS:** C
- 48* Wielandt **Einführung in die klassische islamische Philosophie.**
2-stdg., Blockveranstaltung: Montag 19–21 Uhr und Dienstag 17–19 Uhr, Seminarraum 3; Termine: 24./25.10.2011, 07./08.11.2011, 21./22.11.2011, 05./06.12.2011, 19./20.12.2011 und 16./17.01.2012, ab 24.10.2011.
Für Teilnehmer, die eine Prüfung absolvieren wollen, gilt Anwesenheitspflicht.
BA: WP/3
- 49* Göttler **Wissenschaftsjournalismus.**
1-stdg., Blockveranstaltung: Freitag 15–19 Uhr, Seminarraum 3; Termine: 11.11.2011/09.12.2011/13.01.2012, ab 11.11.2011.
Achtung: diese Veranstaltung kann nur zusammen mit 52* Göttler (Übung) besucht werden!
BA: WP/7

Siehe auch: 04* Wallacher: **Grundlagen der Sozialwissenschaften.**

HAUPTSEMINARE

Zwischen Säkularisierungstheorem und Pentekostalismus.

50 Hainz

Zur Religionssoziologie von David Martin.

2-stdg., Montag 17–19 Uhr, Seminarraum 2.

BA: III/2, WP/6 // **Mag:** F11 // **ZGS:** B

Multikulturalismus oder die Rolle der ethnischen Minderheiten in der politischen Kultur der USA.

51 Ostendorf

2-stdg., Donnerstag 17–19 Uhr, Seminarraum 3; *gute Englischkenntnisse werden vorausgesetzt!*

BA: III/2, WP/4 // **Mag:** F3, F11 // **ZGS:** B, C

Siehe auch: 26 Reder: **Freiheit und Gleichheit. Sozial- und Rechtsphilosophie bei Montesquieu, Rousseau und Tocqueville;** 30 Gösele: **Elinor Ostrom und die moderne Theorie der Gemeingüter.**

ÜBUNG

Wissenschaftsjournalismus.

52* Göttler

3-stdg., Blockveranstaltung: Freitag 15–19 Uhr, Seminarraum 3;

Termine: 28.10.2011/04.11.2011/25.11.2011/02.12.2011/16.12.2011/

20.01.2011/27.01.2012, ab 28.10.2011.

Achtung: *diese Veranstaltung kann nur zusammen mit 49* Göttler (Vorlesung) besucht werden!*

BA: WP/7

3. Naturwissenschaften

HAUPTSEMINARE

Was ist Zeit? Physikalische und philosophische Betrachtungen.

53 Bauberger

2-stdg., Mittwoch 17–19 Uhr, Seminarraum 1, ab 26.10.2011.

BA: III/2, WP/5 // **Mag:** F4, F9, F12

Das Gotteshandwerk. Die Wunschvorstellung von der Herstellung künstlichen Lebens und ihre Grenzen. Eine Diskussion an Hand des gleichnamigen Buches von Joachim Schummer.

54 Kummer

2-stdg., Donnerstag 17–19 Uhr, Hörsaal.

BA: III/2, WP/5 // **Mag:** F3, F12

4. Kunstgeschichte, Literatur- und Geschichtswissenschaft

HAUPTSEMINARE

55* Viereggs

Kunst und Künstler gegen totalitäre Regime. Mit Museumsbesuchen und internationalen Beispielen aus Museen.

2-stdg., Blockveranstaltung: Mittwoch, Seminarraum 1;

Termine: 19.10.2011/23.11.2011/07.12.2011/21.12.2011 **15-17 Uhr**
und 03.11.2011/30.11.2011/14.12.2011 **13 (s.t.)-16 Uhr.**

Mag: F10, F13 // **ZEP:** B II

56 Appuhn-Radtke

Bilder in Verweiskfunktion. Symbol und Allegorie in der christlichen Kunst.

2-stdg., Mittwoch 17–19 Uhr Hörsaal.

BA: WP/8 // **Mag:** F8, F13, F14 // **ZEP:** C I

5. Theologie, Religionswissenschaft und Religionspädagogik

VORLESUNGEN

57 Otto

Die Tore des Mose. Schöpfung, Geschichte, Gesetz. Einführung in das Alte Testament.

2-stdg., Mittwoch 14.30 (s.t.)–16.00 Uhr, Aula;

BA: WP/1

58* Seidel

Israel und die Völker. Religionssoziologische Statusbestimmung in den paulinischen Briefen.

1-stdg., Blockveranstaltung: Donnerstag 17–19 Uhr, Seminarraum 4;

Termine: 20.10.2011/03.11.2011/17.11.2011/01.12.2011/15.12.2011/19.01.
2012, ab 20.10.2011.

Siehe auch: 48* Wielandt: **Einführung in die klassische islamische Philosophie.**

HAUPTSEMINARE

Ist Gott leidensfähig? Entwürfe von Jürgen Moltmann und Hans Urs von Balthasar zum Leiden Gottes.

2-stdg., Dienstag 15–17 Uhr, Seminarraum 1.

BA: III/2 // **Mag:** F7, F14

59 Herzgell

Den Glauben denken. Ausgewählte Texte zur Theologie.

2-stdg., Montag 17–19 Uhr, Seminarraum 4.

BA: III/2 // **Mag:** F14

60 Baar

ÜBUNG

Griechisch-Lektüre und Auslegung ausgewählter neutestamentlicher Texte.

1-stdg., Blockveranstaltung: Donnerstag 17–19 Uhr, Seminarraum 4,

Termine: 27.10.2011/10.11.2011/24.11.2011/08.12.2011/12.01.2012/26.01.

2012, ab 27.10.2011.

61* Seidel

6. Praktische Fertigkeiten

Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und in die Bibliotheksbenutzung.

2-stdg., Blockveranstaltung: 14tägig, Donnerstag 13-15 Uhr, Aula; ab

27.10.2011. (*Nachweis der Teilnahme ist Voraussetzung für den Erwerb der Proseminarscheine*).

BA: IVa

62* Tutorium/
Bibliothek

Rhetorik: Stimme und Präsentation.

2-stdg., Dienstag 15–17 Uhr, Seminarraum 2.

Teilnahmebeschränkung: 20 Studierende.

BA: IVb // **ZEP:** C I

63 Hetzendorfer

Rhetorik: Stimme und Präsentation.

2-stdg., Dienstag 17–19 Uhr, Seminarraum 2.

Teilnahmebeschränkung: 20 Studierende.

BA: IVb // **ZEP:** C I

64 Hetzendorfer

Körpersprache/Rhetorik.

2-stdg., Donnerstag 15–17 Uhr, Seminarraum 2.

Teilnahmebeschränkung: 15-18 Studierende.

BA: IVb // **ZEP:** C I

65 Leonhardt

66 Leonhardt **Körpersprache/Rhetorik.**
2-stdg., Donnerstag 17–19 Uhr, Seminarraum 2.
Teilnahmebeschränkung: 15-18 Studierende.
BA: IVb // **ZEP:** C I

Siehe auch: 46* Funiok: **Prozesse moderieren.**

7. Kolloquia

- 67* Brüntrup **Kolloquium für Magistranden und Doktoranden.**
Zeit und Ort nach Vereinbarung.
- 68* Ehlen **Kolloquium für Doktoranden.**
Zeit und Ort nach Vereinbarung.
- 69* Frick **Kolloquium für Magistranden und Doktoranden.**
Zeit und Ort nach Vereinbarung.
- 70* Funiok **Pädagogisch-ethisches Kolloquium.**
Zeit und Ort nach Vereinbarung. Persönliche Anmeldung bei Prof. Funiok erforderlich!
- 71* Haeffner **Kolloquium für Doktoranden.**
(Kein regelmäßiges Kolloquium). Zeit und Ort nach Vereinbarung.
- 72* Kummer **Kolloquium Naturphilosophie. Für Doktoranden und Magistranden der Naturphilosophie.**
Zeit und Ort nach Vereinbarung. Persönliche Anmeldung erforderlich!
- 73* Wallacher/
Reder/Gösele **Sozialethisches Forschungskolloquium.**
2stdg., Termine: 21.10.2011, 14.00-18.45 Uhr, Seminarraum 2; 15.12.2011,
17-19 Uhr, 19.01.2012, 17-19 Uhr, Seminarraum 5.
Persönliche Anmeldung erforderlich!
- 74* Brüntrup/
Schmidt **Religionsphilosophisches Kolloquium.**
Zeit und Ort nach Vereinbarung.
- 75* Reder **Kolloquium für Magistranden.**
Zeit und Ort nach Vereinbarung.

TUTORIUM

Gierstl, Ludwig; E-Mail: ludwig.gierstl@hfph.de
Schneider, Ruben; E-Mail: ruben.schneider@hfph.de
N.N.

Tutoren

Die Tutoren stehen bei Fragen zur Studienauswahl, zum formalen Studienverlauf, zum Prüfungsverfahren sowie bei individuellen Schwierigkeiten und Fragen im Rahmen des Philosophiestudiums zur Verfügung.

Persönliche
Studienberatung

Während der **Einschreibungsfrist** ist die Sprechzeit:

Mo., Mi., Fr.: 09.30 - 12.30 Uhr;

Di., Do.: 14.30 - 17.00 Uhr

Ort: Seminarraum 4, Haus 33, 2. OG

Sprechzeiten
und Ort der
Studienberatung

Während der **Vorlesungszeit** ist die Sprechzeit:

Di.: 13.00 - 14.00 Uhr

Ort: Dozentensprechzimmer, Haus 33, EG

(WAHL-) PFLICHTVERANSTALTUNGEN IM WS 2011/12

Studierende des Bachelor-Studiengangs konsultieren das Modulhandbuch für weitere Informationen zu den Modulen.

Für Studierende im Bachelor-Studiengang

sind folgende Lehrveranstaltungen Pflichtveranstaltungen:

01* Bordt, 02 Frick, 03 Reder, 04* Wallacher, 05* Bordt, 06 Finkelde

Für das Modul IV belegen Sie:

62* Tutorium/Bibliothek, 63-66 Rhetorik

Für das Modul III/1 haben Sie die Auswahl aus folgenden **Proseminaren**:
siehe oben, Seite 15-16.

PHILOSOPHICUM

Die Hochschule für Philosophie bietet einen Studiengang an, bei dem bereits in vier, aber auch in fünf oder sechs Semestern ein Überblick über die wichtigsten systematischen und historischen Bereiche der Philosophie gewonnen werden kann.

Dieser Zertifikatsstudiengang trägt die Bezeichnung Philosophicum. Er ist weniger umfassend als der Bachelor-Studiengang und wird darum mit einem Zertifikat abgeschlossen, das weder einen kirchlich noch einen staatlich anerkannten Grad darstellt.

Die für das Philosophicum nötige Studienzeit beträgt mindestens vier Semester, kann aber auch auf fünf oder sechs Semester verlängert werden. Die letztere Möglichkeit ist besonders für Studierende geeignet, die sich neben einem anderen Studium (etwa an der LMU oder der TUM) Grundkenntnisse der Philosophie aneignen wollen.

Das Philosophicum umfasst folgende Fächer:

- Metaphysik
- Allgemeine Ethik
- Philosophische Gotteslehre
- Erkenntnistheorie
- Philosophische Anthropologie
- Naturphilosophie (wahlweise der Biologie oder der Physik)
- Philosophiegeschichte des Altertums
- Philosophiegeschichte des Mittelalters
- Philosophiegeschichte Neuzeit (Neuzeit I oder Neuzeit II)
- Philosophiegeschichte Neueste Zeit (Neueste Zeit I oder Neueste Zeit II).

Außerdem müssen für das Philosophicum noch folgende Leistungenerbracht werden:

- im ersten Semester die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in wissenschaftliche Arbeiten
- im ersten oder zweiten Semester ein Proseminarschein
- danach ein Hauptseminarschein

Die für das Philosophicum notwendigen Fächer werden an der Hochschule in einem sechssemestrigen Rhythmus als Vorlesungen angeboten.

Wer das Philosophicum in vier oder fünf Semestern erwerben will, kann nicht alle Fächer während dieser Zeit als Vorlesungen hören und muss darum die in diesem Zeitraum nicht als Vorlesungen angebotenen Fächer (im dritten und vierten Semester seines Studiums) an Hand von Skripten oder Büchern persönlich studieren. Als Unterstützung für dieses Selbststudium bieten die entsprechenden Dozenten Repetitorien an, in denen der Prüfungsstoff besprochen wird.

Die Teilnahme am Zertifikatsstudiengang „Philosophicum“ setzt die reguläre Immatrikulation an der Hochschule für Philosophie voraus. Scheine, die Sie als Gasthörer oder GasthörerIn erworben haben, können in keinem Fall auf das Zertifikat angerechnet werden.

Folgende Veranstaltungen für das „Philosophicum“ werden im WS 2011/12 angeboten:

01* Bordt, 05* Bordt, 06 Finkelde, alle Proseminare, alle Hauptseminare der Hauptabteilung I

Wenn Sie das Philosophicum auf 4 oder 5 Semester verkürzen wollen:

07* Schmidt, 08* Bordt

EMPFEHLUNGEN UND INFORMATIONEN

Den Studierenden im ersten Semester des Bachelor-Studiengangs der Philosophie wird dringend empfohlen, an der Einführungsveranstaltung teilzunehmen, in der die Kanzlerin über das Studien- und Prüfungsverfahren des Bachelor-Studiengangs informiert. Dort erhalten auch die Studierende für das Philosophicum alle notwendige Informationen.

Einführung in
den Bachelor-
Studiengang

Termin dieser Einführungsveranstaltung: *am verpflichtenden Einführungsnachmittag für Neueingeschriebene,*

Freitag, 14. Oktober 2011, 15.00 – ca. 18.00 Uhr.

Des Weiteren wird allen Studienanfängern geraten, sich das Bachelor-Modulhandbuch im Studierendensekretariat zu besorgen. Hierin finden Sie alle relevanten Informationen zu den Studieninhalten und den Prüfungsmodalitäten.

Den Studierenden im ersten Semester des Hauptstudiums der Philosophie wird ebenfalls dringend empfohlen, sich am Semesterbeginn von der Kanzlerin über das Studien- und Prüfungsverfahren des Hauptstudiums informieren und beraten zu lassen.

Einführung in das
Hauptstudium
(Magister)

Termin und Ort dieser Einführungsveranstaltung:

Dienstag, 18. Oktober 2011, 14.00 (s.t.) Uhr, im Hörsaal.

Einführung in die Bachelorarbeit	Den Studierenden im 4. Semester des Bachelor-Studiums wird empfohlen, sich über das Verfassen der Bachelorarbeit im 5. und 6. Semester zu informieren:
	Termin und Ort der Einführungsveranstaltung: 10. November 2011, 13-15 Uhr, in der Aula.
Nur zweistündige Seminare zählen	Der Hochschulrat hat am 16.12.1996 in Interpretation der Magisterprüfungsordnung (§ 18 Nr. 5) folgende Regelung beschlossen: „Ein Hauptseminar im Sinne der Prüfungsordnung ist als <i>zweistündiges</i> Seminar zu definieren. Aus Gründen der Gerechtigkeit bekommen Studierende, die ein <i>einständiges</i> Seminar besucht und eine Seminararbeit geschrieben haben, diese Leistung nur dann als Prüfungsvoraussetzung anerkannt, wenn sie ein <i>weiteres einständiges</i> Seminar besuchen und dies durch einen ‚Sitzschein‘ (Teilnahmeschein) nachweisen können.“ <i>Bitte berücksichtigen Sie diese Regelung bei Ihrer Studienplanung!</i>
Lateinkenntnisse sind Voraussetzung für M.A. und Dr.phil.	Beachten Sie bitte, dass Sie zur Magisterprüfung und zur Promotion nur zugelassen werden, wenn Sie das Latinum oder wenigstens die bestandene Prüfung „Latein für den Magisterstudiengang“ nachweisen! <i>Informationen zu einem möglichen Lateinkurs erhalten Sie bei der Kanzlerin.</i>
Broschüren zum Verkauf	Im Studierendensekretariat sind erhältlich: – Personen- und Vorlesungsverzeichnis (EUR 3,-) , – Bachelor-Modulhandbuch (EUR 3,-) , – Magisterprüfungsordnung (enthält auch die Prüfungsordnung des Grundstudiums und des erweiterten Grundstudiums) (EUR 1,-) , – Promotionsordnung (EUR 1,-) , – Prüfungs- und Studienordnung für: <i>das Zusatzstudium Erwachsenenpädagogik (EUR 1,-)</i> <i>und für das Zusatzstudium Grundlagen der Sozialwissenschaften (EUR 1,-).</i>
WLAN in der Hochschule	Seit SS 2005 bieten wir in Zusammenarbeit mit dem LRZ (Leibniz-Rechenzentrum der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Boltzmannstr. 1, 85748 Garching) für die Studierenden der Hochschule ein Funknetz für den Zugang in das Internet an. Den besten Empfang haben Sie im 1. OG (Foyer und Bibliothek).
	Was Sie brauchen? • Einen Laptop mit einer Funk-Netzkarte • Eine Studentenkennung vom LRZ (Sie müssen dort Ihre Immatrikulationsbescheinigung vorlegen!) • Einen VPN-Client, den Sie kostenlos vom LRZ beziehen können.

Anleitungen zur Einrichtung des VPN-Tunnels für verschiedene Betriebssysteme finden Sie unter:

<http://www.lrz-muenchen.de/services/netz/mobil/ipsec-win/>

<http://www.lrz-muenchen.de/services/netz/mobil/ipsec-linux/>

<http://www.lrz-muenchen.de/services/netz/mobil/ipsec-macosx/>

Weitere Informationen finden Sie im Dialogportal:

<http://dialog.hfph.de/extras/portalhowto/wlan-zugang>

ZUSATZSTUDIUM ERWACHSENENPÄDAGOGIK

Das *Zusatzstudium Erwachsenenpädagogik* ist ein Weiterbildungs-Studiengang, der als Ergänzung eines abgeschlossenen Erststudiums eine kompakte Einführung in Theorie und Praxis von Erwachsenenbildung und betrieblicher Weiterbildung bietet. Es fördert in einem zwei-, höchstens drei semestrigen Zyklus die Kompetenz für eine haupt- oder nebenberufliche Tätigkeit in etablierten und neuen Berufsfeldern der Erwachsenenbildung.

Die Besonderheit dieses Studiengangs ist seine *philosophische Fundierung* (Studieneinheit A). Philosophie befähigt im Sinne einer vertieften Allgemeinbildung, sich mit den geistigen Strömungen unserer Zeit auseinanderzusetzen, ihre wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Grundpositionen zu benennen und mit den Mitteln vernunftgeleiteter Argumentation zu klären. Dazu helfen die Fachgebiete der systematischen Philosophie, z.B. die Ethik (Sozial-, Wirtschafts-, Bio- oder Medienethik) und die Philosophische Anthropologie.

Die erwachsenenpädagogischen Studienanteile dienen dem Erwerb von Grundwissen über das Praxisfeld Erwachsenenbildung und entsprechender erziehungswissenschaftlicher Theorien (Studieneinheit B). Stärker praxisorientiert ist die Studieneinheit C: Sie bietet ausreichend Gelegenheit, erwachsenenpädagogische Lehr- und Lernmethoden exemplarisch anzuwenden und zu reflektieren, ebenso Konzepte der Beratung, der Organisation und finanziellen Steuerung von Weiterbildungseinrichtungen sowie ihrer Evaluation und Qualitätssicherung. Freiwillige Praktika in einer Einrichtung der Erwachsenenbildung werden ermöglicht.

Die Hochschule für Philosophie beglaubigt den erfolgreichen Abschluss des zwei-, höchstens dreisemestrigen Studiums (im Umfang von mindestens 30 Credits) mit einem Abschlusszeugnis, auf dem auch zusätzliche Prüfungsleistungen aufgeführt werden. Das auf einem Credit-System (in Anlehnung an das European Credit System – ECTS) basierende Studium

Ziele des
Zusatzstudiums

Abschluss und
Kosten

ist so angelegt, dass es berufsbegleitend absolviert werden kann. Es kann sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester begonnen werden. Die Lehrveranstaltungen liegen mehrheitlich in den Nachmittags und Abendstunden, einige werden auch am Freitag Nachmittag und Samstag Vormittag angeboten. Um die Qualität und Aktualität dieses Weiterbildungsangebots zu sichern, wird ein Semesterbeitrag von EUR 500,-- erhoben (zusätzlich zur Verwaltungsgebühr von EUR 50,--).

Wichtig:

Beachten Sie bitte § 1 Abs. 3 der Satzung im Kapitel „Studienbeitrag, Gebühren und Stipendien“ (S. 38)!

Studieninhalte

Das Zusatzstudium besteht aus drei gleich stark gewichteten Studieneinheiten A, B und C (von jeweils insgesamt 10 Credits) mit den Themenschwerpunkten:

A) Philosophische Grundlegung:

In dieser Studieneinheit können Vorlesungen und Seminare aus dem umfangreichen Gesamtangebot der Hauptabteilung I der Hochschule für Philosophie (Systematische Philosophie und Philosophiegeschichte) gewählt werden. Mindestens eine Lehrveranstaltung dieser Einheit muss eine Vorlesung sein (mit bestandener Prüfung: 6 Credits für 3- oder 4stdg. Vorlesung, 4 Credits für 2stdg. Vorlesung, 2 Credits für 1stdg. Vorlesung).

B) Theoriefelder der Erwachsenenpädagogik:

Diese Studieneinheit dient dem Erwerb erziehungswissenschaftlichen Grundwissens über das Praxisfeld Erwachsenen- und Weiterbildung und seiner Reflexion mittels relevanter Theorien und Forschungsergebnisse. Mindestens eine Lehrveranstaltung dieser Einheit muss eine Vorlesung sein (mit bestandener Prüfung: 6 Credits für 3- oder 4stdg. Vorlesung, 4 Credits für 2stdg. Vorlesung, 2 Credits für 1stdg. Vorlesung).

C) Handlungskonzepte in der Erwachsenenbildung:

Diese Studieneinheit bietet mit ihren vier Themenbereichen ein differenziertes Angebot: Hauptsächlich in Seminaren und Übungen werden praxisrelevante Modelle des Planens und Gestaltens von Lernprozessen (C I) und Formen von Beratung in der Weiterbildung (C II) erörtert, werden Verfahren der Organisation und finanziellen Steuerung von Weiterbildungseinrichtungen (C III) und Modelle der Evaluation und Qualitätssicherung (C IV) vorgestellt. Mindestens eine Lehrveranstaltung dieser Einheit muss ein Hauptseminar (mit qualifiziertem Schein: 6 Credits) oder ein Proseminar (mit qualifiziertem Schein: 4 Credits) sein. Ein vierwöchiges Praktikum in einer Weiterbildungseinrichtung wird in dieser Studieneinheit mit 4 Credits bewertet, wenn es im Rahmen einer Übung oder eines Seminars vorbereitet und ausgewertet wird.

Studien und Prüfungsordnung

Es wird dringend empfohlen, die Studien- und Prüfungsordnung dieses Studienganges zu beachten. Sie kann im Studierendensekretariat erworben

oder auf der Homepage der Hochschule für Philosophie (www.hfph.mwn.de/studium/ordnungen) eingesehen werden. Die Studienberater/innen sowohl der Hochschule als auch des IKE helfen Ihnen gerne bei Ihrer Studienplanung.

Den Studierenden im ersten Semester wird dringend empfohlen, an der Einführungsveranstaltung teilzunehmen, in der über die *Inhalte* und das *Studien- und Prüfungsverfahren* dieses Studienganges informiert wird.

Termin dieser Einführungsveranstaltung: *am verpflichtenden Einführungsnachmittag für Neueingeschriebene,*

Freitag, 14. Oktober 2011, 15.00 – ca. 18.00 Uhr.

Einführung in das
Zusatzstudium

ZUSATZSTUDIUM GRUNDLAGEN DER SOZIALWISSENSCHAFTEN

Moderne Gesellschaften sind in den letzten Jahren immer komplexer und unübersichtlicher geworden, nicht zuletzt durch die zunehmenden grenzüberschreitenden Verflechtungen in wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und politischer Hinsicht, was meist mit dem Begriff der Globalisierung umschrieben wird. Dies zeigt, wie wichtig eine sachgerechte und systematische Analyse gesellschaftlicher Probleme und Zusammenhänge ist. Damit sind unausweichlich auch normativ-ethische Fragen verbunden, was es notwendig macht, sich auch in diesem Feld Grundkenntnisse zu erwerben, um auf der Basis einer begründeten ethischen Reflexion zu Werturteilen zu gelangen, die auch für andere Menschen nachvollziehbar sind.

Ziele des
Zusatzstudiums

Um diese auch für den beruflichen Alltag immer wichtigeren Kompetenzen zu fördern, bietet die Hochschule für Philosophie seit dem Wintersemester 2004/05 das Zusatzstudium „Grundlagen der Sozialwissenschaften“ an. Als Ergänzung zu einem abgeschlossenen Erststudium bietet dieses zwei-, höchstens drei semestriges Studienangebot die Möglichkeit einer akademischen Weiterbildung im Bereich der Sozialphilosophie und Sozialwissenschaften unter besonderer Berücksichtigung internationaler Fragestellungen, was angesichts des Zusammenwachsens Europas und der Globalisierung immer wichtiger wird.

Das Zusatzstudium erweitert mit seinen drei Studienbereichen die schon vorhandenen fachlichen Kompetenzen der Studierenden und ermöglicht eine praxisorientierte Weiterbildung, die für verschiedenste berufliche wie ehrenamtliche Arbeitsfelder, wie etwa unternehmensinternes Management, Journalismus, Erwachsenenbildung oder zivilgesellschaftliches Engagement, von Nutzen sind. Es kann an die positiven Erfahrungen anknüpfen, welche

die Hochschule mit dem Angebot des Zusatzstudiums „Erwachsenenpädagogik“ gesammelt hat, das seit über 30 Jahren von vielen Studierenden wahrgenommen wird.

Abschluss und Kosten

Die Hochschule für Philosophie beglaubigt den erfolgreichen Abschluss des zwei-, höchstens dreisemestrigen Studiums (im Umfang von mindestens 30 Credits) mit einem Abschlusszeugnis, auf dem auch zusätzliche Prüfungsleistungen aufgeführt werden. Das auf einem Credit-System (in Anlehnung an das European Credit System – ECTS) basierende Studium ist so angelegt, dass es berufsbegleitend absolviert werden kann. Es kann sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester begonnen werden. Die Lehrveranstaltungen liegen mehrheitlich in den Nachmittags und Abendstunden, einige werden auch am Freitag Nachmittag und Samstag Vormittag angeboten. Um die Qualität und Aktualität dieses Weiterbildungsangebots zu sichern, wird ein Semesterbeitrag von EUR (300,-) erhoben (zusätzlich zur Verwaltungsgebühr von EUR 50,-).

Wichtig:

Beachten Sie bitte § 1 Abs. 3 der Satzung im Kapitel „Studienbeitrag, Gebühren und Stipendien“ (S. 38)!

Aufbau des Zusatzstudiums

Das *Zusatzstudium Grundlagen der Sozialwissenschaften* umfasst neben einer sozialphilosophischen Grundlegung auch Lehrveranstaltungen zur methodischen und theoretischen Einführung in die Sozialwissenschaften sowie zu Fragen internationaler Beziehungen. Es bietet damit die Möglichkeit,

- einen Überblick über philosophische Grundlagen und Argumentationsweisen einer sozialetischen Reflexion zu gewinnen;
- einige grundlegende Theorien und Methoden für eine sozialwissenschaftliche, insbesondere strukturelle und sozio-kulturelle Analyse kennen zu lernen;
- sich mit einigen internationalen Problemen kritisch auseinanderzusetzen, vorzugsweise mit Blick auf die Nord-Süd-Beziehungen.

Studieninhalte

Das Zusatzstudium besteht aus drei gleich stark gewichteten Studieneinheiten A, B und C (von jeweils insgesamt 10 Credits) mit den Themenschwerpunkten:

A) Sozialphilosophische Grundlegung:

In dieser Studieneinheit können Lehrveranstaltungen aus den Themenbereichen Einführung in allgemeine Ethik und Sozialethik; Sozialphilosophie (Staats- und Rechtsphilosophie); Bereiche der angewandten Sozialethik wie Wirtschaftsethik (Unternehmensethik), Umwelsethik, Friedensethik oder Entwicklungsethik gewählt werden. Mindestens eine Lehrveranstaltung dieser Einheit muss eine Vorlesung sein (mit bestandener Prüfung: 6 Credits für 3- oder 4stdg. Vorlesung, 4 Credits für 2stdg. Vorlesung, 2 Credits für 1stdg. Vorlesung).

B) Einführung in die Sozialwissenschaften:

Dies sind Lehrveranstaltungen zur methodischen und theoretischen Grundlegung der Sozialwissenschaften: Politologie, Soziologie, Wirtschaftswissenschaften, Kulturanthropologie, Kommunikationswissenschaft. Mindestens eine Lehrveranstaltung dieser Einheit muss ein Hauptseminar (mit qualifiziertem Schein: 6 Credits) oder ein Proseminar (mit qualifiziertem Schein: 4 Credits) sein. Ein vierwöchiges Praktikum in einer entsprechenden Einrichtung wird in dieser Studieneinheit mit 4 Credits bewertet, wenn es im Rahmen einer Übung oder eines Seminars vorbereitet und ausgewertet wird.

C) Internationale Zusammenarbeit und Entwicklungspolitik:

Dazu gehören Lehrveranstaltungen zu den folgenden Themen: Internationale Beziehungen, Globalisierung, Weltordnungspolitik, Internationale Regime, Weltwirtschaftsordnung, Internationale Umweltpolitik, Migration, Entwicklungspolitik. Dabei muss mindestens ein qualifizierter Hauptseminarschein (6 Credits) erworben werden.

Es wird dringend empfohlen, die Studien- und Prüfungsordnung dieses Studienganges zu beachten. Sie kann im Studierendensekretariat erworben oder auf der Homepage der Hochschule für Philosophie (www.hfph.mwn.de/studien/ordnungen/) eingesehen werden. Die Studienberater/innen sowohl der Hochschule als auch des IGP helfen Ihnen gerne bei Ihrer Studienplanung.

Studieninhalte

Den Studierenden im ersten Semester wird dringend empfohlen, an der Einführungsveranstaltung teilzunehmen, in der über die Inhalte und das Studien- und Prüfungsverfahren dieses Studienganges informiert wird.

Einführung in das
Zusatzstudium

Termin dieser Einführungsveranstaltung: *am verpflichtenden Einführungsnachmittag für Neueingeschriebene,*

Freitag, 14. Oktober 2011, 15.00 – ca. 18.00 Uhr.

VORLESUNGSZYKLUS UND ZERTIFIKAT „FREMDE KULTUREN UND RELIGIONEN“

Seit dem Wintersemester 2001/02 bietet das Rottendorf-Projekt Studierenden der Hochschule ein qualifiziertes Zertifikat an, mit dem Kenntnisse über „*fremde Kulturen und Religionen*“ nachgewiesen werden können. Grundlage des Zertifikatserwerbs ist der **zweijährige Vorlesungszyklus: „Fremde Kulturen und Religionen“**.

Vorlesungen und Seminare zum Islam, Buddhismus und Hinduismus werden in der Regel in einem einjährigen Turnus gehalten. Andere Lehrveranstaltungen (z.B. zur Kultur und Philosophie Chinas und Japans, zur Kulturanthropologie Latein-/Mittelamerikas oder zur politischen und kulturellen Geschichte Afrikas) finden nach Möglichkeit in einem zweijährigen Rhythmus statt. Bei den Veranstaltungen handelt es sich in der Regel um Vorlesungen, teilweise werden sie aber auch in Seminarform durchgeführt.

Bedingungen für den Erwerb des Zertifikats:

1. Einschreibungen an der Hochschule für Philosophie als ordentlicher Student bzw. ordentliche Studentin oder als GasthörerIn bzw. Gasthörer.
2. Im Laufe von zwei Jahren werden mindestens vier Veranstaltungen des Vorlesungszyklus besucht, davon mindestens eine aus dem Bereich der Kulturen und mindestens eine aus dem Bereich Religionen.
3. Im Laufe von zwei Jahren werden mindestens zwei qualifizierte Scheine erworben (mündliche Prüfung als Abschluss von Vorlesungen, Hausarbeit als Abschluss von Seminaren), davon einer im Bereich Kulturen und einer im Bereich Religionen.

Werden diese Bedingungen erfüllt, stellt die Hochschule für Philosophie durch das Rottendorf-Projekt auf Wunsch ein Zertifikat über die qualifizierte Teilnahme am Vorlesungszyklus aus.

Zum Vorlesungszyklus „*Fremde Kulturen und Religionen*“ gehören im WS 2011/12: 47 Riesz, 48* Wielandt, 51 Ostendorf.

EINSCHREIBUNGSBEDINGUNGEN

Eine **vorhergehende Bewerbung** für das Studium **ist nicht erforderlich**, da zurzeit an der Hochschule für Philosophie **keine Zulassungsbeschränkungen** bestehen. *Ausländische Studierende und angehende Doktoranten sollten aber frühzeitig vor der Immatrikulation Kontakt aufnehmen*, um zu klären, ob alle benötigten Unterlagen vorhanden sind.

Seit dem Wintersemester 2009/10 ist es laut Bayerischen Hochschulgesetz auch möglich, an Hochschulen zu studieren, wenn man kein Abitur hat. Voraussetzung ist dann eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung und mindestens dreijährige Berufspraxis. *Bedingung zur Einschreibung ist in jedem Fall ein Beratungsgespräch bei der Kanzlerin, das vor der Einschreibung stattgefunden haben muss.*

Bitte beachten Sie, dass mit dem WS 2009/10 die Hochschule für Philosophie den Bachelor-Studiengang eingeführt hat. **Die Einschreibung in das bisherige Grundstudium des Magister-Studiengangs ist ab sofort nicht mehr möglich.**

Zur Neueinschreibung an der Hochschule für Philosophie sind vorzulegen bzw. abzugeben:

1. Studien- bzw. Semesterbeitrag und Verwaltungsgebühr

Dies kann entweder über Überweisung oder durch Zahlung in bar bei der Einschreibung geschehen (Zum Studienbeitrag und der Verwaltungsgebühr siehe die Satzung in Kapitel „Studienbeiträge, Gebühren und Stipendien, S. 40, bzw. im Internet unter: www.hfph.de/studium/beitraege/studienbeitraege).

2. Ausgedruckte Kopie des vorher bereits ausgefüllten Einschreibebogens, den Sie unter: <http://www.hfph.de/studium/meldeformular> finden können.

3. Nachweis der allgemeinen Hochschulreife mit deutschem Abitur

Gemäß der Qualifikationsverordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst: Original und eine (nicht notwendigerweise beglaubigte) Kopie des Zeugnisses.

ausländische Zeugnisse

Bescheid der Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern, Pündterplatz 5, 80803 München

4. Persönliche Identifikation

Deutsche und EU-StaatsbürgerInnen:

Vorlage des Personalausweises bzw. Passes

Nicht-EU-StaatsbürgerInnen:

Vorlage des Passes und einen gültigen Aufenthaltstitel

5. Krankenversicherungsnachweis

Vorlage einer für das entsprechende Semester gültigen Bescheinigung über die studentische Krankenversicherung. Sollten Sie privatversichert sein, benötigen wir von Ihrer letzten gesetzlichen Krankenversicherung einen Befreiungsschein (sollten Sie noch nie gesetzlich versichert gewesen sein, erhalten Sie diesen Befreiungsschein von gesetzlichen Krankenkasse).

6. Amtliches Führungszeugnis

Alle deutschen und ausländischen Studierenden, die nicht unmittelbar vom Gymnasium oder einer anderen Hochschule kommen oder die nicht innerhalb der letzten sechs Monate im öffentlichen Dienst beschäftigt waren, müssen ein amtliches Führungszeugnis mitbringen.

7. (nur ausländische Studierende)

Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse

Der Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse wird durch Vorlage eines Zeugnisses der DSH (mindestens DSH-2), des Test-DaFs (mindestens TDN 4), einer Feststellungsprüfung an einem Studienkolleg oder einem gleichwertigem Zeugnisses erbracht.

8. (nur Studierende der Zusatzstudiengänge):

Original und eine (nicht notwendigerweise beglaubigte) Kopie des **Zeugnisses des ersten Hochschulabschlusses**

9. (nur Studierende im Promotionsstudium und Studierende ohne Abitur):

Bestätigung der Kanzlerin der Hochschule, dass Sie alle Voraussetzungen für die Zulassung erfüllen.

10. Zwei Passbilder

11. Drei Euro für das Vorlesungsverzeichnis (plus 3,- Euro für das Modulhandbuch bei Immatrikulation in den Bachelor-Studiengang)

12. Angabe der Email-Adresse.

Bitte beachten Sie, dass keine Einschreibung erfolgen kann, wenn einer der genannten Nachweise nicht erbracht werden!

Neueinschreibungsfrist:

Donnerstag, 29. September – Donnerstag, 13. Oktober 2011

Montag, Mittwoch, Freitag: 09.30 - 12.00 Uhr

Dienstag, Donnerstag: 14.30 - 16.30 Uhr

Die Einschreibung ist persönlich im Studierendensekretariat vorzunehmen. Nach 12 Uhr bzw. 16.30 Uhr werden keine Bearbeitungsnummern mehr ausgegeben!

GASTSTUDIERENDE

Als Gaststudierende sind zugelassen:

- ordentliche Studierende anderer Hochschulen,
- Personen mit allgemeiner Hochschulreife, die ihre Studien ergänzen wollen.

Einschreibungsfrist für Gaststudierende:

Montag, 19. September – Freitag, 23. September 2011

Montag, Mittwoch, Freitag: 09.30 - 12.00 Uhr

Dienstag, Donnerstag: 14.30 - 16.30 Uhr

Wenn Sie die **Einschreibefrist versäumen**, sehen wir uns gezwungen, eine **erhöhte Verwaltungsgebühr von 60,- - EURO** verlangen.

Die Einschreibung ist persönlich im Studierendensekretariat vorzunehmen.

Für die Einschreibung als Gaststudierende/r sind erforderlich:

- **Zahlung von Studienbeitrag + Verwaltungsgebühr.**
Ohne diese Voraussetzung kann keine Einschreibung vorgenommen werden!

Zum Studienbeitrag und zur Verwaltungsgebühr siehe § 1 Abs. 2 der Satzung im Kapitel „Studienbeitrag, Gebühren und Stipendien“ (S. 38) bzw. www.hfph.de/studium/beitraege/studienbeitraege

Bitte beachten Sie, dass Gasthörer, die bereits bei uns einmal eingeschrieben waren, die Möglichkeit haben, den Studienbeitrag und Verwaltungsgebühr zu überweisen. *Bitte bringen Sie den Überweisungsbeleg zur Einschreibung mit.*

- **Nachweis der allgemeinen Hochschulreife**
(vgl. Kapitel „Einschreibungsbedingungen“, S. 35-36),
- **ein Passbild,**

EUR 15,- Bearbeitungsgebühr, wenn ein Account für den Zugang zum Dialogportal der Hochschule gewünscht wird.

Die Zulassung und der Account gelten jeweils für ein Semester!

Bitte beantragen Sie den Account gleich am Tag Ihrer Einschreibung im Prüfungssekretariat!

Wenn Sie sich im darauffolgenden Semester *wieder einschreiben wollen, wählen Sie bitte nicht die Rückmeldungsfrist im laufenden Semester, sondern die Frist vor der Neueinschreibung im darauffolgenden Semester*. Sie sparen Zeit bei der Einschreibung, wenn Sie den Studienbeitrag und Verwaltungsgebühr vorab überweisen.

Bitte beachten!

Gaststudierende können keine akademischen Grade erwerben, aber freiwillige Examina ablegen, deren Erfolg ihnen bescheinigt wird, wobei die Bescheinigung sie als Gaststudierende kennzeichnen muss.

Bei Seminaren kann der Seminarleiter über die Teilnahme von Gaststudierenden entscheiden. *Bitte fragen Sie bei der ersten Stunde nach!*

Teilnahmescheine („sogenannte Sitzscheine“) können für Gaststudierende nicht ausgestellt werden – außer bei den jeweils im Vorlesungsverzeichnis gekennzeichneten Lehrveranstaltungen, die zum Vorlesungszyklus *„Fremde Kulturen und Religionen“* gehören, da dies für den Erwerb des entsprechenden Zertifikats notwendig ist.

STUDIENBEITRAG, GEBÜHREN UND STIPENDIEN

Satzung der Hochschule für Philosophie zur Erhebung von Studienbeiträgen und Gebühren (zuletzt geändert am 13.12.2010)

§ 1

Die Hochschule für Philosophie erhebt Studienbeiträge.

Studienbeitrag
für ordentliche
Studierende

(1) Die Höhe des Studienbeitrags für ordentlich immatrikulierte Studierende (Studierende im Bachelor- (einschl. Philosophicum), Magister oder Promotionsstudiengang sowie Studierende, die die Zusatzprüfung im Promotionsstudium machen) beträgt EUR 500.-- pro Semester. Die Höhe des Studienbeitrags für das Zusatzstudium „Erwachsenenpädagogik“ beträgt EUR 500.--, für das Zusatzstudium „Grundlagen der Sozialwissenschaften“ EUR 300.--. Die Verwaltungsgebühr beträgt EUR 50.--. Für diejenigen Studierende, die im Promotionsverfahren die Zusatzprüfung nicht im Rahmen des Philosophicums machen, beträgt die Verwaltungsgebühr EUR 80.-- pro Semester.

(2) Die Höhe des Studienbeitrags für Gaststudierende beträgt EUR 500,- pro Semester. Die Verwaltungsgebühr für Gaststudierende beträgt EUR 30,-.

Studienbeitrag für
Gaststudierende

Folgende Ausnahmeregelungen gelten:

a) Gaststudierende, die an einer anderen Hochschule ordentlich immatrikuliert sind, müssen keinen Studienbeitrag entrichten. Dazu muss zum Zeitpunkt der Immatrikulation an der Hochschule eine Immatrikulationsbescheinigung der anderen Hochschule (oder ein anderes Dokument, aus dem Name und Matrikelnummer an jener Hochschule hervorgehen) vorliegen.

b) Gaststudierende, die zuvor im Promotionsstudiengang eingeschrieben waren, müssen bis zur Beendigung ihrer Promotion keinen Studienbeitrag entrichten.

c) Gaststudierende, für die aufgrund besonderer Umstände des Einzelfalls der Studienbeitrag in voller Höhe eine unzumutbare finanzielle Härte darstellt, kann auf Antrag ein reduzierter Studienbeitrag in Höhe von EUR 200,- gewährt werden.

Gaststudierende, die es versäumt haben, sich zu den üblichen Zeiten einzuschreiben oder rückzumelden, müssen eine erhöhte Verwaltungsgebühr von EUR 60,- entrichten.

(3) Wer sich im laufenden Semester exmatrikuliert und bereits die Verwaltungsgebühr und den Studienbeitrag gezahlt hat, bekommt den Studienbeitrag dann rückerstattet, wenn die Exmatrikulation innerhalb der ersten Vorlesungswoche des Semesters vorgenommen wird. Die Verwaltungsgebühr kann nicht rückerstattet werden.

Studienbeitrag bei
Exmatrikulation
im laufenden
Semester

(4) Wenn am Ende des vom Studierenden als Abschlusssemester eines Zusatzstudienganges geplanten Semesters mehr als eine der für das Zertifikat notwendigen Prüfungsleistungen (z.B. zwei Seminarscheine) noch nicht im Präsidialamt vorliegen, muss sich der Studierende für das darauf folgende Semester zurückmelden und dafür den vollen Semesterbeitrag zahlen.

Studienbeitrag
bei Fehlen von
Prüfungsleistungen
im Zusatzstudium

(5) Die Prüfungsgebühr für die Promotion beträgt EUR 150,-. Die Ausfallgebühr für unentschuldigtes Nichterscheinen zu einer mündlichen Prüfung beträgt pro Prüfungsfach EUR 50,-. Die Gebühr für den Account zum Dialogportal der Hochschule beträgt für Gasthörer EUR 15,-.

Gebühren

§ 2

Studierende, die für die gesamte Dauer des Semesters beurlaubt sind, werden ohne Antrag von der Beitragspflicht befreit.

Befreiung vom
Studienbeitrag
ohne Antrag

§ 3

Befreiung vom Studienbeitrag auf Antrag

(1) Auf Antrag werden – mit Ausnahme von Studierenden der Zusatzstudiengängen – von der Beitragspflicht befreit:

1. Studierende, deren (nach Bürgerlichem Recht) Unterhaltsverpflichtete für drei oder mehr Kinder Kindergeld oder vergleichbare Leistungen in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union erhalten; dem Kindergeldbezug gleich gestellt ist hierbei die Ableistung eines gemeinnützigen Dienstes durch ein Kind.

2. Studierende, die ein Kind betreuen und erziehen, das zu Beginn des jeweiligen Semesters das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder pflegebedürftig ist, oder die pflegebedürftige Angehörige betreuen.

3. Ausländische Studierende, die im Rahmen von zwischenstaatlichen oder völkerrechtlichen Abkommen oder von Hochschulvereinbarungen, die Abgabefreiheit garantieren, immatrikuliert sind.

4. Studierende, für die die Erhebung eines Studienbeitrags auf Grund besonderer Umstände des Einzelfalls eine unzumutbare Härte darstellt.

5. Schwerbehinderte und chronisch Kranke, soweit sie schwerbehindert sind, also zum Zeitpunkt der Antragstellung eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50% anerkannt ist und sich deren Behinderung studienbeeinträchtigend auswirkt; zum Nachweis ist der Schwerbehindertenausweis vorzulegen. Nicht-EU-Ausländer haben ein Gutachten eines in der Bundesrepublik Deutschland niedergelassenen Facharztes im Original vorzulegen, aus dem sich Art und Umfang der Behinderung und eine entsprechende Feststellung zum Grad der Behinderung in Prozenten ergeben. In Zweifelsfällen kann die Hochschule die Vorlage eines Attestes des Vertrauensarztes verlangen.

Mitteilungspflicht

(2) Studierende, die vom Studienbeitrag befreit werden, unterliegen der Mitteilungspflicht. Sämtliche Änderungen, die in der Person oder den Lebensumständen des Studierenden, der befreit wird, liegen und die Einfluss auf die Beitragsbefreiung haben könnten, müssen der Hochschule bekannt gemacht werden. Werden der Hochschule solche Änderungen bekannt, wird die Befreiung mit sofortiger Wirkung zurückgenommen.

Gebührenausschuss

(3) Über die Befreiung entscheidet der Gebührenausschuss der Hochschule. Dieser besteht aus dem Präsident oder einem von ihm benannten Vertreter, einem vom Senat gewählten Mitglied des Lehrkörpers und einem Mitglied der Studierendenvertretung. Die Befreiung vom Studienbeitrag ist eine Ermessensleistung, auf die kein Rechtsanspruch besteht und die nicht einklagbar ist.

§ 4

(I) Einen Antrag auf ein Studienstipendium können – mit Ausnahme von Studierenden der Zusatzstudiengängen – stellen:

Antrag auf
Studienstipendium

1. Studierende, die an einer anderen Hochschule ordentlich immatrikuliert sind und dort Studienbeiträge bezahlen.

Diese Studierenden können ein Stipendium beantragen, so dass sich die Höhe des Studienbeitrags auf bis zu mindestens EUR 100,-- reduziert. Die Höhe des Stipendiums beträgt also höchstens EUR 400,-- pro Semester. Das Stipendium wird nicht ausgezahlt.

a) Das Stipendium wird für Studierende im *Bachelor-Studiengang* für 6 Semester gewährt. Dessen ungeachtet endet das Stipendium automatisch am Ende des zweiten Semesters, wenn bis dahin nicht mindestens zwei Module im Modulbereich I, ein Modul im Modulbereich II, ein Proseminar und Modul IV erfolgreich abgeschlossen haben. Ebenso endet das Stipendium automatisch Ende des vierten Semesters, wenn bis dahin nicht mindestens vier Module im Modulbereich I, zwei Module im Modulbereich II, zwei Pro- und zwei Hauptseminare und ein Wahlpflichtmodul erfolgreich abgeschlossen wurde.

b) Im Grundstudium des *Magister-Studiengangs* wird das Stipendium für Studierende für 4 Semester gewährt. Dessen ungeachtet endet das Stipendium automatisch am Ende des zweiten Semesters, wenn die Vorprüfung für das Bakkalaureat zu diesem Zeitpunkt nicht bestanden ist.

c) Studierenden, die das *Philosophicum* anstreben, wird das Stipendium für sechs Semester gewährt. Dessen ungeachtet endet das Stipendium, wenn nicht in jedem Semester die jeweils aktuelle mündliche Prüfung im Bereich „Systematische Philosophie“ und in jedem zweiten Semester die jeweils aktuelle schriftliche Prüfung im Bereich „Philosophiegeschichte“ bestanden wurde (vgl. §6 der Prüfungsordnung zum Philosophicum).

d) Für Studierende im Hauptstudium des *Magister-Studiums* wird das Stipendium für maximal 5 Semester gewährt. Ein Stipendium für das Hauptstudium muss nach dem Grundstudium eigens beantragt werden. Für ein Stipendium im Hauptstudium muss das Bakkalaureat mit mindestens 2,5 bestanden sein.

e) Studierenden, die im Promotionsstudiengang eingeschrieben sind, wird das Stipendium,

- wenn sie gemäß §4 Abs. 3a der Promotionsordnung promovieren, für zwei Semester,
- wenn sie gemäß §4 Abs. 3b oder c der Promotionsordnung promovieren, für drei Semester gewährt.

Dessen ungeachtet endet das Stipendium automatisch, wenn nicht in jedem gewährten Semester zwei Hauptseminare erfolgreich besucht wurden.

f) Studierende, die am ersten Tag des Semesters der Immatrikulation an der Hochschule das 30. Lebensjahr erreicht haben, können sich nicht für Stipendien bewerben.

2. Studierende, die BAföG erhalten, Studierende, deren BAföG-Antrag aufgrund der Geringfügigkeitsgrenze abgelehnt worden ist und Hochbegabtenstipendiaten, die eine Förderung für den Lebensunterhalt bekommen. Diese Studierenden können ein Stipendium beantragen, so dass sich die Höhe des Studienbeitrags auf mindestens EUR 50.-- reduziert. Die Höhe des Stipendiums beträgt also höchstens EUR 450.-- pro Semester. Das Stipendium wird nicht ausbezahlt.

a) Das Stipendium wird für Studierende im Bachelor-Studiengang für 6 Semester gewährt. Dessen ungeachtet endet das Stipendium automatisch am Ende des zweiten Semesters, wenn bis dahin nicht mindestens zwei Module im Modulbereich I, ein Modul im Modulbereich II, ein Proseminar und Modul IV erfolgreich abgeschlossen haben. Ebenso endet das Stipendium automatisch Ende des vierten Semesters, wenn bis dahin nicht mindestens vier Module im Modulbereich I, zwei Module im Modulbereich II, zwei Pro- und zwei Hauptseminare und ein Wahlpflichtmodul erfolgreich abgeschlossen wurde.

b) Studierenden, die das Philosophicum anstreben, wird das Stipendium für sechs Semester gewährt. Dessen ungeachtet endet das Stipendium, wenn nicht in jedem Semester die jeweils aktuelle mündliche Prüfung im Bereich „Systematische Philosophie“ und in jedem zweiten Semester die jeweils aktuelle schriftliche Prüfung im Bereich „Philosophiegeschichte“ bestanden wurde (vgl. §6 der Prüfungsordnung zum Philosophicum).

c) Im Grundstudium des Magister-Studiengangs wird das Stipendium für Studierende für 4 Semester gewährt. Dessen ungeachtet endet das Stipendium automatisch am Ende des zweiten Semesters, wenn die Vorprüfung für das Bakkalaureat zu diesem Zeitpunkt nicht bestanden ist.

d) Für Studierende im Hauptstudium des Magister-Studiums wird das Stipendium für maximal 5 Semester gewährt. Ein Stipendium für das Hauptstudium muss nach dem Grundstudium eigens beantragt werden. Für ein Stipendium im Hauptstudium muss das Bakkalaureat mit mindestens 2,5 bestanden sein.

e) Studierenden, die im Promotionsstudiengang eingeschrieben sind, wird das Stipendium,

- wenn sie gemäß §4 Abs. 3a der Promotionsordnung promovieren, für zwei Semester,

- wenn sie gemäß §4 Abs. 3b oder c der Promotionsordnung promovieren, für drei Semester gewährt.

Dessen ungeachtet endet das Stipendium automatisch, wenn nicht in jedem gewährten Semester zwei Hauptseminare erfolgreich besucht wurden.

(2) Die Empfänger eines Stipendiums unterliegen der Mitteilungspflicht. Sämtliche Änderungen, die in der Person oder den Lebensumständen des Leistungsempfängers liegen und die Einfluss auf die Leistungsgewährung haben könnten, müssen der Hochschule bekannt gemacht werden. Werden der Hochschule solche Änderungen bekannt, wird das Stipendium umgehend eingestellt und zu viel gewährte Beträge zurückgefordert.

Mitteilungspflicht

(3) Über die Befreiung entscheidet der Gebührenausschuss der Hochschule. Die Gewährung eines Stipendiums ist eine Ermessensleistung, auf die kein Rechtsanspruch besteht und die nicht einklagbar ist.

Gebührenausschuss

§ 5 Verwendung der Studienbeiträge

Die Studienbeiträge kommen der Finanzierung der Hochschule für Philosophie zu Gute. 10% der Beiträge (d.h. nicht der Stipendien) können für die Verbesserung der Studienbedingungen aufgewandt werden. Studierende und Dozierende können dazu Anträge bei der Studierendenvertretung stellen. Die Studierendenvertreter tragen die Anträge dem Senat vor, der über die Anträge befindet.

Verwendung der Beiträge

§ 6 Durchführungsbestimmung

- (1) Wenn Sie keinen Antrag auf Befreiung vom Studienbeitrag oder auf ein Stipendium stellen, können Sie den Studienbeitrag zusammen mit der Verwaltungsgebühr bei der Rückmeldung oder Neueinschreibung entweder
- insgesamt bar bezahlen* oder
 - den Gesamtbetrag auf folgendes Konto bei der LIGA-Bank München überweisen:*

Zahlungsmöglichkeiten

Kto.Nr.: 10 213 98 20

BLZ: 750 903 00

Verwendungszweck:

das jeweilige Semester, Familienname, Vorname
(Beispiel: WS 2011/12, Mustermann, Maria)

Die Rückmeldung bzw. Neueinschreibung ist nur möglich, wenn entweder das Bargeld oder ein Überweisungsbeleg vorliegt.

Wichtig!

Gaststudierende	(2) Gaststudierende zahlen bei ihrer jeweiligen Einschreibung ausschließlich in bar.
Lastschriftverfahren für Antragssteller	(3) Studierende, die einen Antrag auf Befreiung vom Studienbeitrag oder auf ein Stipendium stellen, müssen bei der Rückmeldung bzw. Neueinschreibung in das Lastschriftverfahren einwilligen. Für diejenigen, die sich neu an der Hochschule immatrikulieren, wird der fällige Betrag (Studienbeitrag + Verwaltungsgebühr) vier Wochen nach dem ersten Vorlesungstag eingezogen, für diejenigen, die sich für ein kommendes Semester zurückmelden, wird der Betrag vier Wochen nach dem Ende der Rückmeldezeit eingezogen.
Frist für die Abgabe des Antrags	(4) Sämtliche Anträge auf Befreiung von der Beitragspflicht oder für ein Stipendium müssen bei der Rückmeldung bzw. Neueinschreibung abgegeben werden. Anträge, die nach dem Ende der regulären Neueinschreibungs- bzw. Rückmeldefrist im Präsidialamt eingehen, können für das jeweilige Semester nicht mehr berücksichtigt werden.
Entscheidung des Gebührenausschusses	(5) Die Entscheidung über die Befreiung vom Studienbeitrag bzw. die Gewährung eines Stipendiums wird spätestens drei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit bzw. drei Wochen nach Ablauf der Rückmeldezeit bekannt gegeben. Eine Woche später beginnt der Lastschrifteinzug.
Fehlschlag des Lastschrifteinzugs	(6) Schlägt der Lastschrifteinzug fehl, wird der Studierende umgehend schriftlich informiert. Der Brief der Verwaltung wird an diejenige Adresse geschickt, die der Studierende als seine Semesteradresse angegeben hat. Der Studierende hat beginnend mit dem Datum des Poststempels eine Frist von 30 Tagen, den Betrag entweder in bar zu zahlen oder einen Überweisungsbeleg vorzulegen. Ist dieses nach 30 Tagen nicht geschehen, wird der Studierende exmatrikuliert.

§ 7

Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Satzung tritt am 01.01.2007 in Kraft. Sie gilt bis zum 01.01. des folgenden Jahres und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls kein neuer Beschluss des Senats vorliegt. Sie wurde vom Senat am 18.12.2006 beschlossen und zuletzt am 13.12.2010 geändert.

gez. Prof. Dr. Michael Bordt SJ
Präsident

Zeittafel

WINTERSEMESTER 2011/12

1. Oktober 2011 – 31. März 2012

Semesterdauer

Wenn nicht anders mit dem Seminarleiter vereinbart, ist der letzte mögliche Tag der Abgabe der Seminararbeiten des SS 2011:

Abgabe der Seminararbeiten

Freitag, 16. September 2011.

(Sorgen Sie dafür, dass Sie den Seminarschein rechtzeitig zur Prüfungsanmeldung vorliegen haben!)

Montag, 19. September 2011 – Freitag, 23. September 2011

Einschreibung
Gasthörer

Letzter möglicher Tag der Anmeldung zur Zusatzprüfung für Promovenden, die zum Beginn der Vorlesungszeit des WS 2011/12 stattfindet:

Anmeldung zur
Zusatzprüfung
(Promotions-
verfahren)

Freitag, 23. September 2011.

(Bitte schicken Sie das Anmeldeformular per Post oder geben es im Prüfungssekretariat ab!)

Neueinschreibung für das WS 2011/12:

Neueinschreibung
WS 2011/12

Donnerstag, 29. September – Donnerstag, 13. Oktober 2011.

Bitte schreiben Sie sich *persönlich* im Studierendensekretariat ein!

Die Neueinschreibung ist nur möglich, wenn Sie vorher unter <http://www.hfph.de/studium/meldeformular> den Einschreibebogen ausgefüllt haben, sowie die Überweisung des Studienbeitrags und der Verwaltungsgebühr nachweisen können bzw. den Betrag in bar zahlen (siehe Kapitel „Studienbeitrag, Gebühren und Stipendien“, §6 Abs.1).
Öffnungszeiten s. S. 36.

Wenn Sie lange Wartezeiten vor dem Studierendensekretariat vermeiden wollen, kommen Sie bitte nicht erst am vorletzten oder letzten Tag der Neueinschreibungsfrist! Außerdem können Sie die Einschreibung beschleunigen, wenn Sie die Studiengebühren vorab überweisen.

– Zur Zeit bestehen keine Zulassungsbeschränkungen –

Der Antrag muss bereits bei der Neueinschreibung ausgefüllt vorliegen (siehe Kapitel „Studienbeitrag, Gebühren und Stipendien“, § 6 Abs. 4).

Antrag auf Beitrags-
pflichtbefreiung
oder Stipendium

Verpflichtender Einführungsnachmittag für die Neueingeschriebenen:

Einführung
der Neueinge-
schriebenen
(verpflichtend)

Freitag, 14. Oktober 2011, 15.00 – ca. 18.00 Uhr:

Offizielle Begrüßung der Neueingeschriebenen, Einführung in das Studien- und Prüfungsverfahren des Bachelor-Studiengangs der Philosophie sowie der Zusatzstudiengänge: *Erwachsenenpädagogik (ZEP), Grundlagen der Sozialwissenschaften (ZGS).*

Vorlesungsbeginn	Erster Vorlesungstag: Montag, 17. Oktober 2011.
Anmeldung zur Bakkalaureats- und Magisterprüfung (nicht zu den Einzelprüfungen!)	Anmeldungsfrist zur Bakkalaureatsprüfung im WS 2011/12 und zur Magisterprüfung im SS 2012: Montag, 17. Oktober - Freitag, 28. Oktober 2011. <i>(Bitte melden Sie sich persönlich im Prüfungssekretariat an! Öffnungszeiten s.S. 5).</i> Die Anmeldung zu den Modulteilprüfungen, zum Philosophicum, zur Zusatzprüfung für Promovenden, zu den Einzelprüfungen in den Zusatzstudiengängen Erwachsenenpädagogik bzw. Grundlagen der Sozialwissenschaften und zu sonstigen Einzelprüfungen <i>ist in dieser Frist nicht möglich!</i>
Anmeldung der Bachelorarbeit	Anmeldungsfrist zur Bachelorarbeit im WS 2011/12 (Abgabe SS 2012): Montag, 17. Oktober - Freitag, 28. Oktober 2011. <i>(Bitte melden Sie sich persönlich im Prüfungssekretariat an! Öffnungszeiten s.S. 5).</i>
Zusatzprüfung (Promotions- verfahren)	Zusatzprüfung für Promovenden zu Beginn der Vorlesungszeit: Montag, 17. Oktober - Freitag, 28. Oktober 2011.
Wiederholungs- bzw. Nachholprüfung	Wiederholungs- und Nachholprüfungen aus dem SS 2011 finden – mit Ausnahme der Logik-Klausur – nur in der regulären Prüfungszeit am Ende des WS 2011/12 bzw. zu den regulären Klausurterminen des WS 2011/12 statt.
Einführung (Hauptstudium)	Einführung in das Studien- und Prüfungsverfahren des Hauptstudiums: Dienstag, 18. Oktober 2011, 14 Uhr (s.t.), Hörsaal.
Semestereröffungs- gottesdienst	Donnerstag, 20. Oktober 2011, 12.10 Uhr in der Kapelle des Berchmanskollegs
Exmatrikulation für das laufende Semester	Letzter möglicher Termin der Exmatrikulation für das WS 2011/12, wenn man den bereits bei der Rückmeldung gezahlten Studienbeitrag zurück-erstattet bekommen will (siehe Kapitel „Studienbeitrag, Gebühren und Stipendien“, § 1 Abs. 3): Freitag, 21. Oktober 2011, 12.00 Uhr. Bitte exmatrikulieren Sie sich persönlich im Studierendensekretariat! <i>(Bitte füllen Sie das Meldeformular unter http://www.hfph.de/studium/meldeformular aus, bringen Sie bitte Ihr Studienbuch mit und besorgen Sie sich vorher aus der Bibliothek den Entlastungsschein!)</i>
Vorlesungsfreie Tage	Dienstag, 01. November – Allerheiligen Donnerstag, 22. Dezember 2011 - Samstag, 07. Januar 2012 – Weihnachtsferien

Bekanntgabe der Entscheidung über die Befreiung vom Studienbeitrag bzw. die Gewährung eines Stipendiums (siehe Kapitel „Studienbeitrag, Gebühren und Stipendien“, § 6 Abs. 5) spätestens am **Freitag, 04. November 2011**.

Bekanntgabe der Entscheidung des Gebührenausschusses

Die Einführungsveranstaltung in das Verfassen der Bachelor-Arbeit findet am **Donnerstag, 10. November 2011, 13-15 Uhr**, statt.

Einführung in die Bachelor-Arbeit

Anmeldungsfrist zu den Einzelprüfungen für das WS 2011/12:

1. Modulteilprüfungen im Bachelor-Studiengang: Anmeldungen zu den mündlichen Prüfungen der Wahlpflichtmodule und zur Wiederholung der Logik-Klausur,
2. zu den Prüfungen für das Philosophicum,
3. Einzelprüfungen in den Zusatzstudiengängen Erwachsenenpädagogik bzw. Grundlagen der Sozialwissenschaften,
4. sonstige Einzelprüfungen (z.B. der Gaststudierenden):

Montag, 07. November 2011 - Freitag, 18. November 2011.

(Bitte melden Sie sich persönlich im Prüfungssekretariat an!

Öffnungszeiten s. S. 5.)

Anmeldung zu den Modulteilprüfungen, Einzelprüfungen im ZEP, ZGS und sonstigen Einzelprüfungen

Am **Freitag, 18. November 2011**, werden alle Bachelor-Studierenden automatisch zu den Modulprüfungen im Modulbereich I und II angemeldet. Bitte beachten Sie, dass die Exmatrikulation und der Rücktritt von den Prüfungen dann nur noch unter Angaben von triftigen Gründen erfolgen kann.

Automatische Anmeldung im Bachelor

Beginn des Einzugs des vom Gebührenausschuss beschlossenen Betrags im Lastschriftverfahren für Antragsteller (siehe Kapitel „Studienbeitrag, Gebühren und Stipendien“, § 6 Abs. 3) am **Freitag, 11. November 2011**.

Einzug im Lastschriftverfahren

Letzter möglicher Tag der Abgabe der Bachelor- und Magisterarbeit für das WS 2011/12: **Freitag, 11. November 2011**.

(Bitte geben Sie die Bachelor- und Magisterarbeit persönlich im Prüfungssekretariat ab!)

Abgabe der Bachelor- und Magisterarbeit

Bitte holen Sie das Thema Ihrer Bachelorarbeit bzw. Ihrer Magisterarbeit für die Prüfung im WS 2011/12 am **Montag, 14. November 2011 persönlich** im Prüfungssekretariat ab!

Aushändigung des Themas der Bachelor- und Magisterarbeit

Klausur der Magisterprüfung WS 2011/12 und Wiederholung der Logik-Klausur: **Freitag, 16. Dezember 2011**.

Magister-Klausur und Wiederholung der Modulteilprüfung IVc (Logik)

Letzter möglicher Tag der Anmeldung zur Zusatzprüfung für Promovenden, die in der regulären Prüfungszeit des WS 2011/12 stattfindet:

Freitag, 16. Dezember 2011. *(Bitte schicken Sie das Anmeldeformular per Post oder geben es im Prüfungssekretariat ab!)*

Anmeldung zur Zusatzprüfung (Promotionsverfahren)

Rückmeldung	<p>Rückmeldefrist für das SS 2012: Montag, 09. Januar 2012 - Freitag, 20. Januar 2012. <i>Bitte melden Sie sich persönlich im Studierendensekretariat zurück!</i> Die Rückmeldung ist nur möglich, wenn Sie vorher unter: http://www.hfph.de/studium/meldeformular den Einschreibebogen ausgefüllt haben, sowie die Überweisung des Studienbeitrags und der Verwaltungsgebühr nachweisen können. Dies sollte spätestens eine Woche vor der Rückmeldung geschehen (siehe „Kapitel Studienbeitrag, Gebühren und Stipendien“, § 6 Abs. 1.) Öffnungszeiten s. S. 5.</p> <p>Wenn Sie lange Wartezeiten vor dem Studierendensekretariat vermeiden wollen, kommen Sie bitte nicht erst am vorletzten oder letzten Tag der Rückmeldefrist! Außerdem können Sie die Einschreibung beschleunigen, wenn Sie die Studiengebühren vorabüberweisen. Gaststudierende schreiben sich grundsätzlich nie in der Rückmeldefrist ein, sondern immer nur in der Neueinschreibungsfrist (siehe Kapitel „Gaststudierende“ S. 37).</p>
Semesterschluss-gottesdienst	<p>Donnerstag, 26. Januar 2012, 12.10 Uhr in der Kapelle des Berchmanskollegs.</p>
Vorlesungsende	<p>Letzter Vorlesungstag: Samstag, 28. Januar 2012.</p>
Exmatrikulation	<p>Exmatrikulationsfrist für das WS 2011/12: Montag, 30. Januar 2012 - Freitag, 10. Februar 2012 Bitte exmatrikulieren Sie sich persönlich im Studierendensekretariat! <i>(Bitte füllen Sie das Meldeformular unter http://www.hfph.de/studium/meldeformular aus, bringen Sie bitte Ihr Studienbuch mit und besorgen Sie sich vorher aus der Bibliothek den Entlastungsschein!)</i> Öffnungszeiten siehe S. 5.</p>
Prüfungszeit	<p>Prüfungszeit für sämtliche Studienrichtungen (einschließlich Zusatzprüfungszeit für Promovenden): Montag, 30. Januar 2012 - Samstag, 11. Februar 2012.</p>
Bachelor- und Bakkalaureats-klausur	<p>Klausur für den Modulbereich II (Philosophiegeschichte) des Bachelors und für die Bakkalaureatsprüfung (Vor- bzw. Schlussprüfung) für das WS 2011/12: Montag, 30. Januar 2012.</p>
Bekanntgabe der Entscheidung des Gebühren-ausschusses	<p>Bekanntgabe der Entscheidung über die Befreiung vom Studienbeitrag bzw. die Gewährung eines Stipendiums (siehe Kapitel „Studienbeitrag, Gebühren und Stipendien“, § 6 Abs. 5) spätestens am Freitag, 03. Februar 2012.</p>
Abschlussfeier	<p>Abschlussfeier des Haupt- und Promotionstudiums sowie der Zusatzstudiengänge Erwachsenenpädagogik bzw. Grundlagen der Sozialwissenschaften: Freitag, 10. Februar 2012, 18.00 Uhr in der Aula.</p>

Beginn des Einzugs des vom Gebührenausschuss beschlossenen Betrags im Lastschriftverfahren für Antragsteller (siehe Kapitel „Studienbeitrag, Gebühren und Stipendien“, § 6 Abs. 3) am **Freitag, 10. Februar 2012**.

Einzug im Lastschriftverfahren

Wenn nicht anders mit dem Seminarleiter vereinbart, ist der letzte mögliche Tag der Abgabe der Seminararbeiten des WS 2011/12: **Freitag, 16. März 2012**. (Sorgen Sie dafür, dass Sie den Seminarschein rechtzeitig zur Prüfungsanmeldung vorliegen haben!)

Abgabe der Seminararbeiten

Letzter möglicher Tag der Anmeldung zur Zusatzprüfung für Promovenden, die zum Beginn der Vorlesungszeit des SS 2012 stattfindet: **Freitag, 23. März 2012**. (Bitte schicken Sie das Anmeldeformular per Post oder geben es im Prüfungssekretariat ab!)

Anmeldung zur Zusatzprüfung (Promotionsverfahren)

SOMMERSEMESTER 2012

02. April 2012 - 31. September 2012

Semesterdauer

Montag, 19. März 2012 - Freitag, 23. März 2012

Einschreibung Gasthörer

Neueinschreibung für das SS 2012:

Montag, 26. März 2012 - Donnerstag, 12. April 2012 (nicht: 05.-10.04.2012).

Neueinschreibung SS 2012

Bitte schreiben Sie sich *persönlich* im Studierendensekretariat ein!

Die Neueinschreibung ist nur möglich, wenn Sie vorher unter <http://www.hfph.de/studium/meldeformular> den Einschreibebogen ausgefüllt haben, sowie die Überweisung des Studienbeitrags und der Verwaltungsgebühr nachweisen können bzw. den Betrag in bar zahlen (siehe Kapitel „Studienbeitrag, Gebühren und Stipendien“, §6 Abs.1).
Öffnungszeiten s. S. 38.

Wenn Sie lange Wartezeiten vor dem Studierendensekretariat vermeiden wollen, kommen Sie bitte nicht erst am vorletzten oder letzten Tag der Rückmeldefrist! Außerdem können Sie die Einschreibung beschleunigen, wenn Sie die Studiengebühren vorab überweisen.

– Zur Zeit bestehen keine Zulassungsbeschränkungen –

Der Antrag muss bereits bei der Neueinschreibung ausgefüllt vorliegen (siehe Kapitel „Studienbeitrag, Gebühren und Stipendien“, § 6 Abs. 4.)

Antrag auf Beitragspflichtbefreiung oder Stipendium

Verpflichtender Einführungsnachmittag für die Neueingeschriebenen:

Freitag, 13. April 2012, 15.00 - ca. 18.00 Uhr:

Offizielle Begrüßung der Neueingeschriebenen, Einführung in das Studien- und Prüfungsverfahren des Bachelor-Studiengangs der Philosophie und dem Philosophicum sowie der Zusatzstudiengänge: Erwachsenenpädagogik (ZEP) und Grundlagen der Sozialwissenschaften (ZGS).

Einführung der Neueingeschriebenen (verpflichtend)

Vorlesungsbeginn	Erster Vorlesungstag: Montag, 16. April 2012.
Anmeldung zur Bakkalaureats- und Magisterprüfung (nicht zu den Einzelprüfungen!)	Anmeldungsfrist zur Bakkalaureatsprüfung im SS 2012 und zur Magisterprüfung im WS 2012/13: Montag, 16. April - Freitag, 27. April 2012. (Bitte melden Sie sich <i>persönlich</i> im Prüfungssekretariat an! Öffnungszeiten s. S. 5.) Die Anmeldung zur Zusatzprüfung für Promovenden, zu den Einzelprüfungen in den Zusatzstudiengängen Erwachsenenpädagogik bzw. Grundlagen der Sozialwissenschaften und zu sonstigen Einzelprüfungen ist in dieser Frist nicht möglich!
Anmeldung der Bachelorarbeit	Anmeldungsfrist zur Bachelorarbeit im SS 2012 (Abgabe: WS 2012/13): Montag, 16. April - Freitag, 27. April 2012. (Bitte melden Sie sich <i>persönlich</i> im Prüfungssekretariat an! Öffnungszeiten s. S. 5.)
Zusatzprüfung (Promotions- verfahren)	Zusatzprüfung für Promovenden zu Beginn der Vorlesungszeit: Montag, 16. April - Freitag, 27. April 2012.
Wieder- holungs- bzw. Nachholprüfung	Wiederholungs- und Nachholprüfungen aus dem WS 2011/12 finden nur in der regulären Prüfungszeit am Ende des SS 2012 bzw. zu den regulären Klausurterminen des SS 2012 statt.
Einführung (Hauptstudium)	Einführung in das Studien- und Prüfungsverfahren des Hauptstudiums: Dienstag, 17. April 2012, 14 Uhr (s.t.), Hörsaal.
Semestereröffungs- gottesdienst	Donnerstag, 19. April 2012, 12.10 Uhr in der Kapelle des Berchmanskollegs
Exmatrikulation für das laufende Semester	Letzter möglicher Termin der Exmatrikulation für das SS 2012, wenn man den bereits bei der Rückmeldung gezahlten Studienbeitrag zurückerstattet bekommen will (siehe Kapitel „Studienbeitrag, Gebühren und Stipendien“, § 1 Abs. 3): Freitag, 20. April 2012, 12.00 Uhr. Bitte exmatrikulieren Sie sich persönlich im Studierendensekretariat! (Bitte füllen Sie das Meldeformular unter http://www.hfph.de/studium/meldeformular aus, bringen Sie bitte Ihr Studienbuch mit und besorgen Sie sich vorher aus der Bibliothek den Entlastungsschein!) Öffnungszeiten siehe S. 5.
Bekanntgabe der Entscheidung des Gebühren- ausschusses	Bekanntgabe der Entscheidung über die Befreiung vom Studienbeitrag bzw. die Gewährung eines Stipendiums (siehe Kapitel „Studienbeitrag, Gebühren und Stipendien“, § 6 Abs. 5) spätestens am Freitag, 04. Mai 2012.

Anmeldungsfrist zu den Einzelprüfungen für das SS 2012:

1. Modulteilprüfungen im Bachelor-Studiengang: Anmeldungen zu den mündlichen Prüfungen der Wahlpflichtmodule und zur Wiederholung der Logik-Klausur,
2. zu den Prüfungen für das Philosophicum,
3. Einzelprüfungen in den Zusatzstudiengängen Erwachsenenpädagogik bzw. Grundlagen der Sozialwissenschaften,
4. sonstige Einzelprüfungen (z.B. der Gaststudierenden):

Montag, 07. Mai 2012 - Montag, 21. Mai 2012 (nicht: 17. Mai 2012)

(Bitte melden Sie sich *persönlich* im Prüfungssekretariat an!

Öffnungszeiten s. S. 5.)

Am **Montag, 21. Mai 2012**, werden alle Bachelor-Studierenden automatisch zu dem Modulprüfungen im Modulbereich I und II angemeldet. Bitte beachten Sie, dass die Exmatrikulation und der Rücktritt von den Prüfungen dann nur noch unter Angaben von triftigen Gründen erfolgen kann.

Beginn des Einzugs des vom Gebührenausschuss beschlossenen Betrags im Lastschriftverfahren für Antragsteller (siehe Kapitel „Studienbeitrag, Gebühren und Stipendien“, § 6 Abs. 3) am **Freitag, 11. Mai 2012**.

Letzter möglicher Tag der Abgabe der Bachelor- und Magisterarbeit für das SS 2012: **Freitag, 11. Mai 2012**.

(Bitte geben Sie die Bachelor- und Magisterarbeit *persönlich* im Prüfungssekretariat ab!)

Bitte holen Sie das Thema Ihrer Bachelorarbeit bzw. Ihrer Magisterarbeit für die Prüfung im WS 2012/13 am **Montag, 14. Mai 2012** *persönlich* im Prüfungssekretariat ab!

Klausur der Magisterprüfung SS 2012: **Freitag, 01. Juni 2012**.

Donnerstag, 17. Mai 2012 – Christi Himmelfahrt

Montag, 28. Mai - Dienstag, 29. Mai 2012 – Pfingstferien

Donnerstag, 07. Juni 2012 – Fronleichnam

Anmeldung zu den Modulteilprüfungen, Einzelprüfungen im ZEP, ZGS und sonstigen Einzelprüfungen

Automatische Anmeldung im Bachelor

Einzug im Lastschriftverfahren

Abgabe der Bachelor- und Magisterarbeit

Aushändigung des Themas der Bachelor- und Magisterarbeit

Magister-Klausur

Vorlesungsfreie Tage

WEITERE TERMINE FÜR IHRE STUDIENPLANUNG

SOMMERSEMESTER 2012

Einführungsnachmittag	Freitag, 14. Oktober 2011
Vorlesungszeit	Montag, 16. April 2011 - Samstag, 07. Juli 2012
Prüfungszeit	Montag, 09. Juli 2012 - Samstag, 20. Juli 2012

WINTERSEMESTER 2012/13

Einführungsnachmittag	Freitag, 12. Oktober 2012
Vorlesungszeit	Montag, 15. Oktober 2012 - Samstag, 26. Januar 2013
Prüfungszeit	Montag, 28. Januar 2013 - Samstag, 09. Februar 2013

